



Seminare für Betriebsräte

Programm 2021 / 2022

Grundlagen- und Spezialseminare für

- ” Betriebsräte
- ” Schwerbehindertenvertreter
- ” Jugend- und Auszubildendenvertreter



Kompetenz und
Unabhängigkeit
seit über
20 Jahren!

Wir haben garantiert
das passende
Seminar für Euch!



Kompetenz,
Erfahrung und
Professionalität
seit 22 Jahren!

Seminare für Betriebsräte – Seminare mit Herz

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

br-spezial ist einer der traditionsreichsten inhabergeführten Anbieter inner- und überbetrieblicher Seminare in Deutschland. Fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit stehen in unserer Philosophie ganz oben. Die Gestaltung unserer Seminare richtet sich nicht nach starren Vorgaben, sondern bezieht die Wünsche der Teilnehmer von Anfang an mit ein.

br-spezial steht für maßgeschneiderte Lösungen und ein umfangreiches Angebot. Ganzjährig und flächendeckend veranstalten wir alle erforderlichen Einführungs-, Vertiefungs- und Spezialseminare in den Bereichen Recht, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kommunikation und wirtschaftliche Angelegenheiten.

Praxisnahes Lernen mit Spaß. Lernen muss nicht mühevoll sein – es kann (soll) auch Freude bereiten. Dafür sorgen wir mit einer lebendigen und abwechslungsreichen Unterrichtsgestaltung, selbst bei schwierigen rechtlichen Inhalten.

Zeitgemäße Lernmethoden vermitteln auf spannende Weise praxisrelevante Themen. Konkrete Beispiele aus der Betriebsratsarbeit schaffen den nachhaltigen Bezug zur Praxis. Damit kann das neue Wissen gezielt und gewinnbringend in die weitere Arbeit einfließen. Unsere Experten zeigen den richtigen Weg durch den Paragrafenschungel.

Persönliche Betreuung, gute Hotels und ein attraktives Rahmenprogramm sorgen dafür, dass sich die Teilnehmer rundum wohl fühlen.

Das Team von **br-spezial** sorgt dafür, dass die Seminarwochen in guter Erinnerung bleiben. Viele alte Bekannte der **br-spezial-Familie** wiedersehen, neue Menschen kennenlernen, Erfahrungen austauschen, neues Wissen aufnehmen, Altes auffrischen und Motivation für die Arbeit mitnehmen!

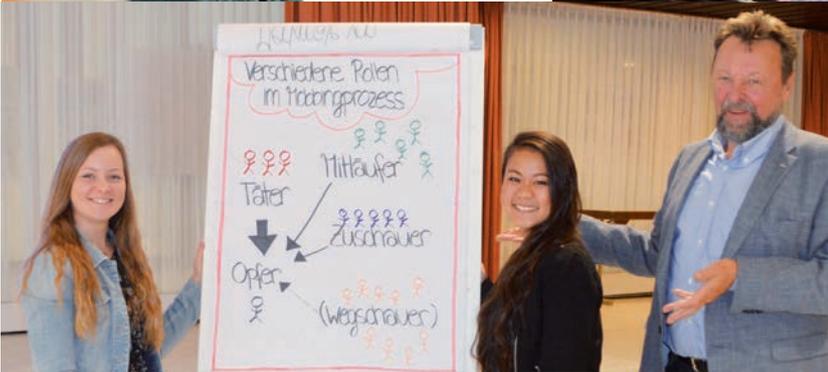
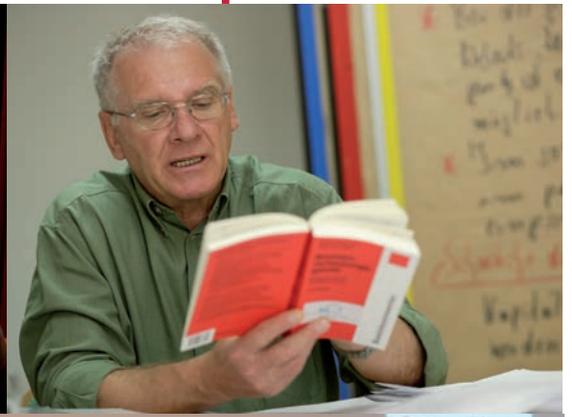


Wir freuen uns auf euren Besuch.

Herzlichst

Peter Stahlheber und Team

P.S.: In diesem Seminarprogramm wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



Inhalt

Unsere Referenten	8 – 11
-------------------------	--------

Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied

Die Geschäftsführung des Betriebsrats	13
Beschlussfassung und Protokollführung	13
B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit	14
B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte	15
B3: Betriebsrat und personelle Angelegenheiten	15
B4: Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und Informationsrechte des Betriebsrats	16
B5: Die Betriebsversammlung	16
B6: Betriebsvereinbarungen und Verhandlungsführung	17
B7: Mitbestimmung des Betriebsrats bei Arbeit, Leistung und Entgelt	17
B8: Flexible Arbeitszeitgestaltung	18
B9: Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan	18
B10: Umstrukturierungsprozesse und Betriebsratsarbeit	19
Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht	20
Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung	20
Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag	21
Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	21

Betriebsratswahl 2022

Übersicht – Durchsetzung des Schulungsanspruchs	24
Wahlvorstandsschulung	25
BR-Assistenz und Betriebsratswahl	26
BR-Assistenz und Betriebsratswahl – kompakt	27
Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl	27

Spezialkenntnisse für die Betriebsratsarbeit

Der wiedergewählte Betriebsrat	29
Fit für den Vorsitz	29
Die Arbeit im Betriebsausschuss	30
Rechte und Aufgaben von GBR und KBR	30
Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht	31
Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht	31
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – EU-DSGVO	32
Schichtarbeit und Schichtplanung	32
Prämienentlohnung und Leistungsentgelt	33
Beschäftigungssicherung und Kurzarbeit	33
PC-Einsatz für den Betriebsrat 1: Grundlagen	34
PC-Einsatz für den Betriebsrat 2: Vertiefung	34

Grundlagenwissen Wirtschaftsausschuss

Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen	37
--	----

Sozialrechtliches Grundlagenwissen

Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit	39
Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit	39
Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, sowie Berufsgenossenschaftsrecht	40
Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht	41

Schwerbehindertenvertretung

Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung	43
Schwerbehindertenvertretung 1: Grundlagen	44
Schwerbehindertenvertretung 2: Integrationsvereinbarungen	44
Schwerbehindertenvertretung 3: Prävention und Reha als Aufgabe von SBV und Arbeitgeber	45
Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter	45
Sozialrecht für Schwerbehinderte	46
Die Schwerbehindertenvertretung im Wirtschaftsausschuss	47

Grundlagenwissen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen	49
Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau	50
Arbeits- und Gesundheitsschutz 3: Vertiefung	50
Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)	51
Aktuelles aus den Arbeits- und Gesundheitsschutz	52
Arbeitsstättenverordnung	52
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich einführen 1	53
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich durchführen 2	53
Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1	54
Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 2	55

Kommunikation und Rhetorik

Rhetorik 1: Grundlagen	57
Mediation und Konfliktmanagement	58
Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber	58

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Schulungsanspruch JAV	61
JAV 1: Grundlagen	62
JAV 2: Ausbildung und Übernahme	62
JAV 3: Die Jugend und Auszubildendenversammlung	63
JAV und Betriebsrat	63
Schulferien 2021 / 2022	64
Unsere Seminarhotels	65 – 71
Inhouse-Schulungen	72
Seminarkosten & Rechnungen, Das Team br-spezial, Unsere Leistungen	73
Jahresübersicht 2021 und Halbjahresübersicht 2022	74 – 76
Unsere Hygienestandards, Die Haltung von br-spezial zu rechtsradikalen Tendenzen	77
Datenschutzerklärung	80
Wichtige Tipps zum Seminarbesuch	81
AGBs	82
Anmeldung	83

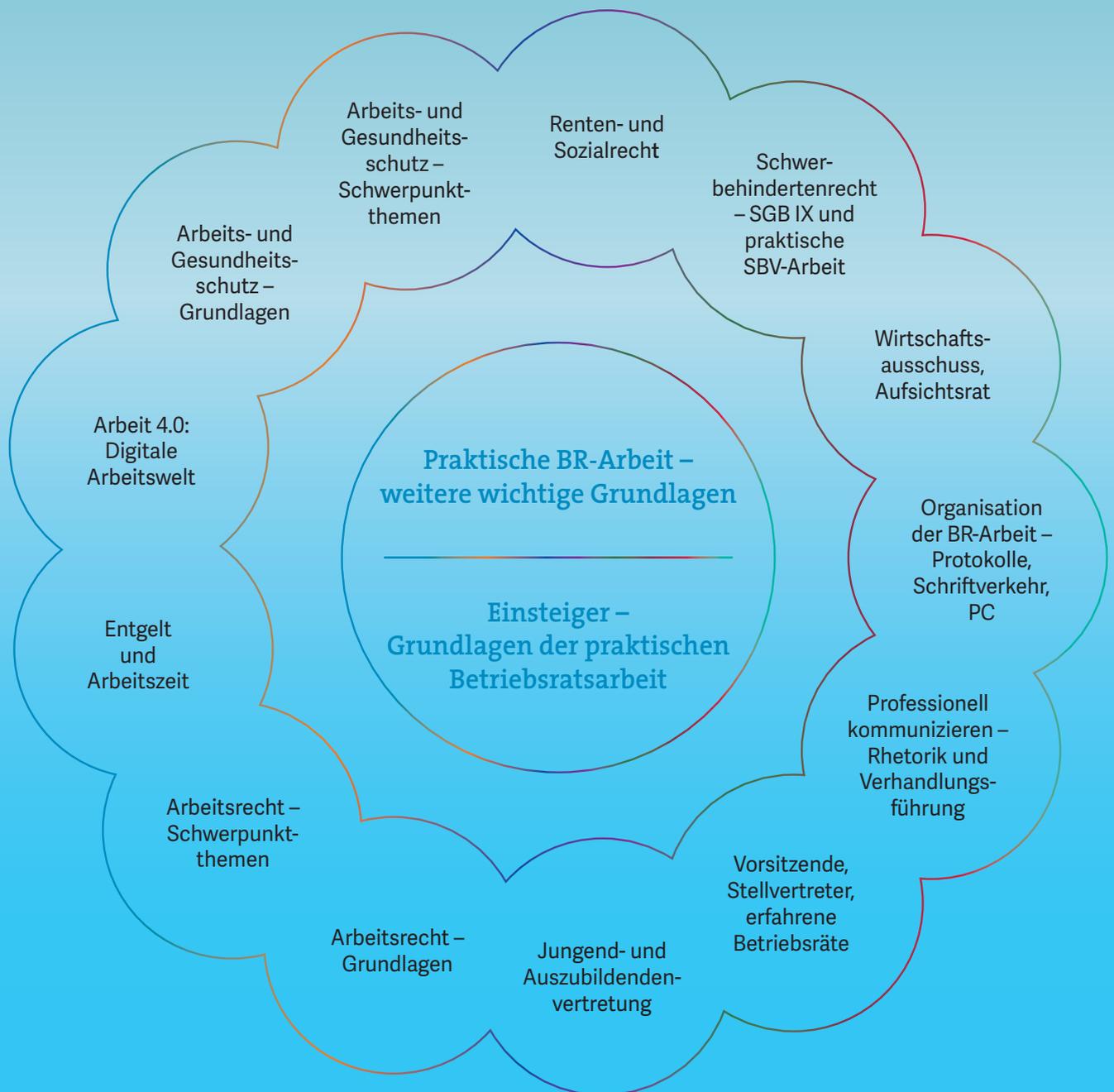


Geschäftsführer und Inhaber ist Peter Stahlheber. Die Bildungseinrichtung **br-spezial** – 1999 von ihm gegründet – ist bis heute ein inhabergeführter Anbieter vor allem für Betriebsräte aus Klein- und Mittelbetrieben aller Branchen. Der Firmensitz liegt 9 km südwestlich von Limburg / Lahn in Hadamar-Oberweyer (Hessen).

Darum ist br-spezial eine sehr gute Wahl!

- ☛ **Praxisnahes Lernen mit Herz und Verstand** mit 68 verschiedenen Seminarthemen und immer auf dem neusten Stand der Rechtsprechung.
- ☛ **Unbürokratischer und kompetenter Dienstleister** für Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertreter.
- ☛ **38 Top Referenten** mit viel Praxiserfahrung, hoher Fachkompetenz und modernen Lernmethoden. Darunter ehemalige Betriebsratsvorsitzende, Arbeits- und Sozialrichter, Rechtsanwälte, Betriebswirte, Psychologen, Kommunikationstrainer, Experten für Arbeits- und Tarifrecht und Gesundheitsschutz.
- ☛ **Kleine Seminare:** Nicht Masse sondern Klasse! Maximal 10 Teilnehmer und keine Wartelisten.
- ☛ **Nähe zu den Menschen:** Wir kümmern uns um die Seminarteilnehmer auch in der seminarfreien Zeit. Vor Ort ist immer ein Seminarbetreuer, der sich um die Organisation und Betreuung der Seminare kümmert.
- ☛ **Spitzenhotels** in denen man sich wohlfühlen kann, schaffen das optimale Umfeld für den Lernerfolg.
- ☛ **Schwerpunkthotel:** Überwiegend finden die Seminare im Seminar- und Tagungshotel »Hotelpark in Hohenroda« bei Bad Hersfeld / Fulda in Hessen statt. Das Hotel gehört zu den Top 10 der Tagungshotels in Deutschland. Sehr gute Küche, hervorragende Seminarbedingungen und beste Freizeitmöglichkeiten in lärm- und feinstaubfreier Lage – ein »grünes Hotel«.
- ☛ **Branchenübergreifend** treffen sich Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter in angenehmer Lernatmosphäre.
- ☛ **Durchführung von Inhouse-Seminaren.**
- ☛ **Seminare die begeistern:** Bis Ende 2019 von über 20.000 Betriebsräten, Jugend-, Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertreter zertifiziert:
 - 97,65 % Prädikat **sehr gut**
 - 2,25 % **gut**
 - 0,10 % **befriedigend**

Unsere Seminare



Referenten

Zu gelungenen Seminaren gehören engagierte und kompetente Referenten, die den Stoff anschaulich, praxisnah und interessant vermitteln und für Fragen der Teilnehmer offen sind. Eine kostenlose Beratung in allen Seminaren durch Anwälte, Richter, Psychologen, Experten von Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie Mediatoren gehört ebenfalls dazu.

1_ Peter Stahlheber

Referent für Grundlagen- und Spezialseminare,
Geschäftsführer und Inhaber

2_ Volker Brinkhoff

Landessozialrichter, Potsdam

3_ Daniela Dankesreiter

Referentin für Datenschutz, Stuttgart

4_ Rudi Ewald

Ehemaliger Gewerkschaftssekretär Gewerkschaft
Holz und Kunststoff, Tarif- und Arbeitsrechtexperte,
Referent für Grundseminare, Berlin

5_ Ralf Gretenkort

Referent für Grundlagenseminare, Sauerland

6_ Dr. Caroline Heiss

Prags / Zürich, Dozentin Banken Controlling

7_ Ralf Höres

stellv. Leiter außerbetriebl. Messtelle für Gefahrstoffe,
Hadamar

8_ Jan-Hendrik Heudtlass

Dipl.-Gesundheitswissenschaftler (MPH),
Betriebswirt (IWW) Klinikleiter





9_ Jeannine Franke

Mediengestalterin Digital & Print,
Gestaltung und Technik - Digital, Wiesbaden

10_ Anna Maria Leister

Psychologin, Masterabschluss, Klinik Bad Hersfeld

11_ Josef Haverkamp

Journalist, Buchautor und PC- und Datenschutz-
experte

12_ Dr. Christiane Lindecke

Diplom Sozialwirtin, Geschäftsführerin der AIKA
Consulting GmbH, Kassel

13_ Marion Müller

Freiberufliche Dozentin für Arbeits- und Betriebs-
verfassungsrechts, Buchautorin, Bochum

14_ Rainer Scharpenberg

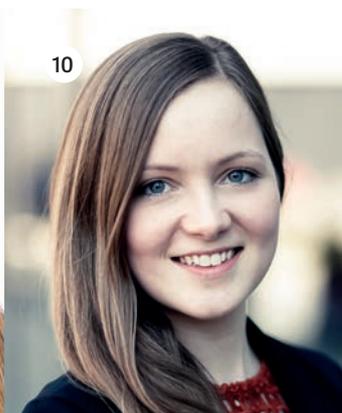
Mediator, Dozent für Rhetorik & Verhandlungs-
führung, Limburg

15_ Peter Schumacher

Referent für Grundlagenseminare, Dinslaken

16_ Claudia Schymik

Arbeitsrichterin, Gießen





Referenten

19_ **Eva von Buch**

Gesundheitswissenschaftlerin BHC, Beraterin im Geschäftsfeld Arbeit, Gesundheit und BEM, Bielefeld

20_ **Matthias Hofinger**

Referent für Grund- und Spezialseminare, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kassel

21_ **Dr. Walter Woeller**

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Wetzlar

22_ **Lieselotte Wolf**

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wetzlar

23_ **Anita Shum**

Psychologin, Suchtklinik Bad Homburg, Masterabschluss

24_ **Ansgar Hocke**

Korrespondent und Moderator RBB, Berlin

25_ **Dirk Hartmann**

Dipl. Verwaltungsbetriebswirt

26_ **Anke Feddersen**

Mediatorin, Trainerin für Kommunikation und Konfliktmanagement



27_ Norbert Weidlich

Referent für Grundlagenseminare
(Ehemaliger GBR Vorsitzender trans-o-flex
Gewerkschaftssekretär Verdi)

28_ Prof. Wolfgang Deubler

Renommierter Arbeitsrechtler Deutschlands,
Mitherausgeber der im BUND Verlag erscheinenden
Kommentare zum Betriebsverfassungs- und zum
Kündigungsschutzrecht. Sein Ratgeber »Arbeits-
recht« ist ein Klassiker

29_ Nike Woeller

Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Anwaltskanzlei Dr. Walter Woeller, Wetzlar

30_ Terza Dang

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei
Dr. Walter Woeller, Wetzlar

31_ Oliver Sachs

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei
Dr. Walter Woeller, Wetzlar

32_ Ulrike Raible

Dipl. Betriebswirtin, Referentin für Grundseminare

33_ Erika Feuerbach

Referentin für Grundlagenseminare und
Seminarbetreuerin

Weitere Referenten**_ Thomas Gebauer**

Soziologe, Referent für Digitalisierung der Arbeitswelt:
Arbeit 4.0

_ Laura Buchinger

Beraterin für Arbeits- und Organisationspsychologie
beim EO Institut in Berlin, Seminare im Bereich
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
und betriebliches Gesundheitsmanagement

_ Ramona Hoffmann

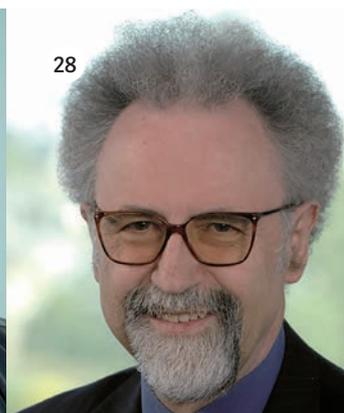
Landessozialrichterin, Potsdamm

_ Folkmar Drondorf

(ehemaliger Betriebsratsvorsitzender einer
Möbelfirma) Referent für Leistungsentgelt
und Prämienseminar

_ Winfried Groß

(ehemaliger Gewerkschaftssekretär)
Referent für Grund- und Spezialseminaren





Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied

- ” Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ” Beschlussfassung und Protokollführung
- ” B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ” B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ” B3: Betriebsrat und personelle Angelegenheiten
- ” B4: Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und Informationsrechte des Betriebsrats
- ” B5: Die Betriebsversammlung
- ” B6: Betriebsvereinbarungen und Verhandlungsführung
- ” B7: Mitbestimmung des Betriebsrats bei Arbeit, Leistung und Entgelt
- ” B8: Flexible Arbeitszeitgestaltung
- ” B9: Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan
- ” B10: Umstrukturierungsprozesse und Betriebsratsarbeit
- ” Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht
- ” Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung
- ” Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag
- ” Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Das Wissen, das in diesen Seminaren vermittelt wird, ist erforderliches Rüstzeug für die Betriebsratsarbeit. Nach der Rechtsprechung des BAG hat jedes Betriebsratsmitglied, ohne Darlegung eines besonderen betrieblichen Anlasses, einen Anspruch darauf, an diesen Seminaren teilzunehmen, soweit es die Kenntnisse noch nicht besitzt.

Bundesarbeitsgericht: Eine verantwortungsvolle Betriebsratsarbeit ist nur dann möglich, wenn jedes Betriebsratsmitglied über Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.07.1995).

Bundesarbeitsgericht: Grundkenntnisse im Arbeitsrecht sind für alle Betriebsratsmitglieder unerlässlich (BAG vom 16.10.1986).

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Geschäftsführung des Betriebsrats

Vorbereitung und Einladung zur Betriebsratssitzung

- » Ordnungsgemäße Ladung
- » Formen und Fristen
- » Ersatzmitglieder

Durchführung der Betriebsratssitzung

- » Anwesenheit
- » Tagesordnung
- » Protokoll

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- » Abstimmung
- » Mehrheiten

Beschlussfassung zu personellen Angelegenheiten

- » Einstellung, Versetzung, Kündigung

Sonstige Beschlussfassung

- » Anrufung Arbeitsgericht
- » Beauftragung Rechtsanwalt
- » Einigungsstelle
- » Sachverständiger
- » Schulungsmaßnahmen
- » Betriebsverfassungsgesetz kompakt

Rechtswirksames Handeln des Betriebsrats

Kündigungs- und Entgeltsschutz

Fort- und Weiterbildung

Informationsrechte des Betriebsrats

Beratungsrechte des Betriebsrats

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen

Beteiligung bei Kündigungen

28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
01.11. - 05.11.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
19.06. - 24.06.2022	Kühlungsborn
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Beschlussfassung und Protokollführung

Rechtsnormen nach dem BetrVG

Beschlussfähigkeit

Handlungen des Betriebsratsvorsitzenden

Hinzuziehen der Gewerkschaft

Stimmrecht und Abstimmung

Stimmenmehrheit-, Gleichheit und Enthaltungen

Anfechtbarkeit, Streitigkeiten

Rechtsgültigkeiten

- » Beschlussfassung auf elektronischem Weg
- » Videokonferenzen

Wirkung von Beschlüssen, Informationen im Betriebsrat

Transparenz für die Arbeitnehmer schaffen durch

- » Betriebsversammlungen, Veranstaltungen
- » Publikationen, Aushänge, Info-Point
- » Präsenz im Inter- / Intranet

Protokollführung

- » Gesprächs- und Verhandlungsprotokolle richtig verfassen
- » Verfahrensvorschriften beachten

Schriftführung

- » Bestellung eines Schriftführers
- » Mindestinhalte des Protokolls
- » Fristen- und Terminmanagement
- » Schriftverkehr mit dem Arbeitgeber: Das muss beachtet werden, Transparenz in der Schriftführung schaffen

Organisation von Protokoll- und Schriftführung

- » Das Betriebsratsbüro, Sekretariat
- » Transparenz und einheitlichen Informationsstand im Betriebsrat gewährleisten

Rechtsgrundlagen zum Sammeln und Auswerten von Informationen

01.03. - 05.03.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
19.06. - 24.06.2022	Kühlungsborn
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit

Stellung und Aufgaben des Betriebsrats

- » Bedeutung der Betriebsratsarbeit
- » Aufgaben des Betriebsrats
- » Arbeitsweise und Zuständigkeiten des Betriebsrats
- » Ausschüsse des Betriebsrats
- » Ständige Freistellung von der Arbeitsleistung nach § 38 BetrVG
- » Zeitweilige Freistellung nach § 38 BetrVG
- » Besuch außerbetrieblicher Stellen während der Arbeitszeit
- » Betriebsratsstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit

Die Betriebsratssitzung

- » Einberufung der Sitzung
- » Anforderungen an eine Einladung und Tagesordnung
- » Teilnahmerecht an Betriebsratssitzungen
- » Die Betriebsratssitzung (Zeitpunkt, Leitung, Willensbildung etc.)
- » Sitzungsniederschrift (Protokoll)

Grundlagen der Mitbestimmung

- » Die Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- » Die praktische Ausübung der Mitbestimmungsrechte

Grundlagen der Geschäftsführung

- » Vertretungsbefugnis von Betriebsratsvorsitzenden
- » Stellung und Aufgabe des stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden
- » Entgegennahme von Erklärungen
- » Führung der laufenden Geschäfte
- » Die Geschäftsordnung des Betriebsrats

Aufwendungen für die Betriebsratsarbeit

- » Verwaltungsarbeit, Literatur, Material und Sachmittel
- » Das »Schwarze Brett« des Betriebsrats
- » Das Betriebsratsbüro
- » Hinzuziehung eines Sachverständigen

Schulung des Betriebsrats

- » Freistellung bei Bildungsveranstaltungen
- » Ansprüche nach § 37.6 und § 37.7 BetrVG

Kostentragungspflichten



Pflicht als Betriebsrat: Teilnahme an Schulungen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat festgestellt, dass sich jedes Betriebsratsmitglied auf sein Amt als Betriebsrat umfassend vorzubereiten hat. Daher ist jedes Betriebsratsmitglied verpflichtet, sich die dafür unerlässlichen Kenntnisse anzueignen, um die Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen zu können (BAG vom 21.04.1983 – 6 ABR 70/82). Der Gesetzgeber hat dem Betriebsrat aus diesem Grund mit § 37 Abs. 6 BetrVG einen gerichtlich einklagbaren Anspruch auf Fortbildung eingeräumt.



Sonderpreise für

»B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit«

- 1 Teilnehmer nur **999 Euro**
- 2 Teilnehmer nur **950 Euro**
- 3 Teilnehmer nur **899 Euro**
- 4 Teilnehmer nur **850 Euro**

01.03. - 05.03.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
01.11. - 05.11.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
29.11. - 03.12.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
19.06. - 24.06.2022	Kühlungsborn
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte

Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats

- Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats nach §§ 2, 74, 75, 80 BetrVG
- Die Ausübung der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats in der betrieblichen Praxis

Mitbestimmung des Betriebsrats

- Grundsätze der Mitbestimmung des Betriebsrats
- Das Spannungsfeld Gesetz, Tarifvertrag, Mitbestimmung

Mitbestimmung nach § 87 BetrVG:

- Ordnung des Betriebes und Arbeitnehmersverhalten
- Arbeitszeitverteilung, Urlaubsregelungen
- Techn. Einrichtungen zur Arbeitnehmerüberwachung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sozialeinrichtungen
- Organisation der Arbeit im Betrieb
- Weitere Regelungsbereiche der Mitbestimmung

Betriebsvereinbarungen nach § 77 BetrVG

- Formale Anforderungen
- Inhalte von Betriebsvereinbarungen

Durchsetzung der Beteiligungsrechte

- Einigungsstelle nach § 76 BetrVG
- Beschlussverfahren
- Ordnungswidrigkeiten

01.03. - 05.03.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
01.11. - 05.11.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
29.11. - 03.12.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
19.06. - 24.06.2022	Kühlungsborn
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 3: Betriebsrat und personelle Angelegenheiten

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einstellung

- Grundzüge der Personalplanung
- Personalplanung: Grundlagen und Handlungsfelder
- Informationen für den Betriebsrat nach § 92 BetrVG
- Qualifizierung: Mitbestimmung und Vorschlagsrecht des Betriebsrats

Personelle Einzelmaßnahmen

- Versetzung nach § 95 Abs.3 BetrVG
- Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG)
- Vorläufige Beschäftigung eines Arbeitnehmers (§ 100 BetrVG)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Kündigungsarten und Anhörung
- Kündigungsfristen und Konsequenzen
- Weitere gesetzliche Regelungen
- Beteiligung des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- Kündigungsweisen und Handlungsmöglichkeiten
- Der Widerspruch des Betriebsrats
- Rechtsgrundlagen bei Kündigungen
- Die Abmahnung
- Personalgespräch, Merkmale § 99 BetrVG

01.03. - 05.03.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
01.11. - 05.11.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
29.11. - 03.12.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B4: Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und Informationsrechte des Betriebsrats

- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit als Grundlage der Arbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat, der § 2 BetrVG
- Informationsbedarf, -beschaffung und -auswertung des Betriebsrats, Möglichkeiten nach dem BetrVG und anderer Gesetze und Verordnungen
- Geheimhaltungspflicht nach dem BetrVG, Betriebsversammlungen nach § 42 BetrVG und die Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten durch den Betriebsrat
- Die Monatsgespräche nach § 74 BetrVG, Auskunftspflichten des Arbeitgebers, Fragerechte des einzelnen Betriebsratsmitglieds
- Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber
- Rechte des Wirtschaftsausschusses nach §§ 106, 108 und 109 BetrVG
- Auswertung von Informationen am Beispiel handhabbarer Kennziffersysteme
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Betriebsratsarbeit:
 - Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
 - operative Unternehmensplanung
 - Auftragslage, Umsatzentwicklung
- Die Auskunftspflichten des Arbeitgebers nach dem § 110 BetrVG, Grundlagen und Ausprägungen der Arbeitgeberauskunft. Welche Mindestvoraussetzungen gibt es? Die Rechte von Arbeitnehmern und Betriebsrat auf Auskunft über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens
- Die aktuelle Rechtsprechung des BAG und anderer Gerichte zum Thema

19.04. - 23.04.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

01.11. - 05.11.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

27.09. - 01.10.2021 Seaside Parkhotel Leipzig

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. - 03.06.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. - 03.06.2022 Seaside Parkhotel Leipzig

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach

§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B5: Die Betriebsversammlung

Durchführung von Betriebs- und Abteilungsversammlungen nach §§ 42 – 46 BetrVG

- Zeitpunkt, Dauer, Einberufung, Tagesordnung, Teilnahmerechte
- Anforderungen an die Versammlungsleitung
- Tätigkeitsbericht des Betriebsrats, vorgeschriebene Themen, zusätzliche Themenbereiche
- Verdienstausfall gemäß § 44 BetrVG
- Außerordentliche Betriebsversammlungen, rechtliche Voraussetzungen, Einberufungsformen, Themenmöglichkeiten, Dauer, Teilnahmerechte, Lohnfortzahlung
- Attraktive Gestaltung des Rechenschaftsberichtes
- Gestaltung der Versammlungsleitung
- Organisatorische Voraussetzungen, Mikroanlage, Sitzordnung, Saalgestaltung

Freies Reden leichtgemacht

- Reden mit Hilfe von Stichwortkonzepten, schlüssiges Argumentieren, Reden in kurzen Sätzen, Umgang mit Lampenfieber, Einwänden und Störungen, Aufbau von Selbstsicherheit, Tipps und Tricks beim Reden vor größeren Gruppen, Übungen zum Thema in Kleingruppen
- Erarbeitung einer kurzen Rede
- Videomitschnitt, Auswertung der Kurzrede
- Professionelle Analyse, Verbesserungsvorschläge

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 6: Betriebsvereinbarungen und Verhandlungsführung

- ☞ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- ☞ Regelungsabreden und Betriebsvereinbarung
- ☞ Möglichkeiten und Grenzen von Betriebsvereinbarungen – Tarifvorbehalt, Günstigkeitsprinzip
- ☞ **Formale Vorschriften**
Schriftform, Geltungsdauer und -bereich, Auslegung im Betrieb, zulässiger Inhalt, Kündigung
- ☞ **Aufbau und Inhalt einer Betriebsvereinbarung**
Erarbeitung von Musterbetriebsvereinbarungen
- ☞ **Zustandekommen von Betriebsvereinbarungen**
Betriebsratsbeschluss, Einigungsstellenverfahren zum Abschluss einer BV
- ☞ **Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber**
Grundlagen der Verhandlungsführung, praktische Übungen in Kleingruppen, Auswertung von Video-mitschnitten, professionelle Analyse und Verbesserungsvorschläge
- ☞ **Durchführungskontrolle**
Streitigkeiten über Inhalt und Geltung einer Betriebsvereinbarung, Auswirkung eines Betriebsübergangs, einer Fusion oder Spaltung von Betrieben und Unternehmen, die Aufgaben von Schlichtungsstellen

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B 7: Mitbestimmung des Betriebsrats bei Arbeit, Leistung und Entgelt

Das Spannungsfeld von Arbeit, Leistung und Entgelt

- ☞ Der Arbeitsvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses
- ☞ Die Bedeutung des BGB und anderer Gesetze für Lohn und Gehalt
- ☞ Der Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Praxis

Betriebliche Lohnpolitik ein System zur Vergütung von Arbeitsleistungen

- ☞ Arbeit, Leistung und Entgelt in der betrieblichen Auseinandersetzung
- ☞ Die verschiedenen Lohnformen
- ☞ Der Aufbau von Entgelten
- ☞ Zeitlohn
- ☞ Zulagensysteme
- ☞ Leistungsentlohnung und die damit verbundenen Probleme, wie Arbeitsbewertung, Messmethoden etc.
- ☞ Die Ein- und Umgruppierung

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in der betrieblichen Lohnpolitik

- ☞ Die Informations- und Kontrollrechte des Betriebsrates in der betrieblichen Lohngestaltung
- ☞ Grundsätze der Mitbestimmung in der betrieblichen Lohnpolitik
- ☞ Das Initiativrecht des Betriebsrats in mitbestimmungspflichtigen lohnpolitischen Angelegenheiten
- ☞ Die Mitbestimmung bei der Ein- und Umgruppierung
- ☞ Die Sperrwirkungen der § 77 Abs. 3 BetrVG und des Eingangssatzes des § 87 BetrVG

Individualrecht und Kollektivrecht

- ☞ Grenzen der Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ☞ Klagemöglichkeiten und Klagepflicht des einzelnen Arbeitnehmers
- ☞ Hilfestellung durch den Betriebsrat

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda



*Der Betriebsrat entscheidet selbst, welche Seminare er bei welchem Anbieter besucht (BAG-Urteil vom 28.6.95; AZ: 7 ABR 55/94).
Der Betriebsrat ist nicht verpflichtet, Seminare bei dem scheinbar günstigsten Anbieter zu besuchen.*



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B 8: Flexible Arbeitszeitgestaltung

- „ Neue Managementkonzepte und Flexibilisierungsmodelle
- „ Rechtliche Rahmenbedingungen einer Arbeitszeitflexibilisierung
- „ **Das Arbeitszeitgesetz**
Höchstarbeitszeit, Ruhepausen, Nacht- und Schichtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Ausnahmeregelungen
- „ **Tarifliche Begrenzungen**
Spannungsverhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung (TVG; § 77.3 BetrVG), Tarifvorbehalt, Tarifüblichkeit, Tarifbindung
- „ **Flexibilisierungsmodelle, insbesondere**
Arbeitszeitkonten, Gleitzeit, Planwochenarbeitszeit, Jahresarbeitszeit, Vertrauensarbeitszeit
- „ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- „ Möglichkeiten der Gestaltung betrieblicher Arbeitszeitmodelle nach § 87 BetrVG
- „ Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Durchsetzungsmöglichkeiten nach dem BetrVG

- „ Verhandlungsanspruch, Einigungsstelle, Arbeitsgericht

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 9: Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan

- „ Arten von Betriebsänderungen nach § 111 BetrVG
- „ Betriebsübergang nach § 613 a BGB
- „ Veränderungen nach dem Umwandlungsgesetz
- „ Unterrichts- und Beratungspflichten des Unternehmers im Zusammenhang des Interessenausgleichs gemäß § 112 BetrVG
- „ Arbeitsmarkthilfen in Beschäftigungskrisen gemäß Sozialgesetzbuch III
- „ Maßnahmen des Betriebsrats bei Verletzung der unternehmerischen Pflichten
- „ Bezifferung der wirtschaftlichen Nachteile für Arbeitnehmer
- „ Der Einsatz von Beratern gemäß § 111 BetrVG
- „ Ausgleich oder Milderung wirtschaftlicher Nachteile im Sozialplan gemäß § 112 f BetrVG
- „ Namensliste und Sozialplan: Die Konsequenzen für Betriebsrat und Beschäftigte
- „ Nachteilsausgleich gemäß § 113 BetrVG
- „ Betriebsverfassungsrechtliche Konsequenzen, Zuständigkeiten des Betriebsrats, Übergangsmandate, Einleitung von Neuwahlen
- „ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B10: Umstrukturierungs- prozesse und Betriebsratsarbeit

Betriebsrat im Spannungsfeld zwischen Arbeitgeber und Belegschaft

- » Die Rolle des Betriebsrats bei Umstrukturierungen
- » Geschäftsinteressen gegen Arbeitnehmerinteressen:
Wie geht der Betriebsrat damit richtig um?
- » Wenn die Gerüchteküche brodelt: Wie verhält sich
der Betriebsrat?
- » Der richtige Umgang mit Konflikten zwischen Kollegen

Typische Arbeitgeberstrategien bei Umstrukturierungs- prozessen

- » Das Kräftespiel zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
- » Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit:
Konfliktlösung statt Konfrontation
- » Was tun bei Pflichtwidrigkeiten des Arbeitgebers?

Richtiger Umgang mit betroffenen Kollegen

- » Begleitung im Trennungsprozess:
Tipps für den Umgang mit betroffenen Kollegen
- » Innere Kündigung vermeiden – nicht-betroffene
Kollegen unterstützen
- » Kommunizieren schlechter Nachrichten:
Wie findet man den richtigen Ton?
- » Warum ich? Kriterien der Sozialauswahl übermitteln

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats bei Umstrukturierungen

- » Belegschaft gezielt informieren – Unterstützung
gewinnen
- » Welche Kommunikationswege sind sinnvoll?
- » Kontakte mit lokaler Presse, Flugblattaktionen
- » Infosperre: Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats

13.09. - 17.09.2021

Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021

Hessen Hotelpark Hohenroda



Die Seminare B2 bis
B11 können in
beliebiger Reihenfolge
besucht werden.





Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX
Seminar für JAV-Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht*

- » Die Geschichte und Systematik des Arbeitsrechts
- » Beginn des Arbeitsverhältnisses: Rechte und Pflichten bei der Einstellung, der Arbeitsvertrag, Gleichstellung von Männern und Frauen, Besonderheiten bei besonders zu schützenden Personengruppen
- » Inhalt des Arbeitsverhältnisses: Arbeitspflicht und Vergütungspflicht, Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis, Arbeitnehmerhaftung
- » Der Entgeltanspruch: Gesetzliche Mindestnormen, Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach den Regelungen des BetrVG
- » Tarifvertrag und Arbeitsverhältnis, Eingruppierung, übertarifliche Leistungen
- » Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Grundfragen des Kündigungsschutzes
- » Das Arbeitsgerichtsverfahren: Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit, Zuständigkeit
- » Teilnahme an einem Kammertermin im Arbeitsgericht, Beobachtung und Auswertung der Verhandlung

30.05. - 03.06.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda
04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX
Seminar für JAV-Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung*

- » **Der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers**
Formen und Höhe, Anspruchsdurchsetzung
- » **Urlaubsrecht**
Bundesurlaubsgesetz, Erziehungsurlaub und andere Formen, aktuelle Rechtsprechung zum Thema
- » **Arbeitszeitregelungen**
Individuelle und kollektivrechtliche Ansprüche, Sondergruppen wie Jugendliche und Schwangere
- » **Kündigung und Kündigungsschutz**
Das Zusammenspiel individueller und kollektivrechtlicher Normen, ordentliche / außerordentliche Kündigung, betriebs-, personen-, verhaltensbedingte Kündigung, Fristen, Sozialauswahl, Kündigungsschutzgesetz und BetrVG
- » **Rechtsdurchsetzung vor dem Arbeitsgericht**
Teilnahme an einer Güteverhandlung im Arbeitsgericht, Beobachtung und Auswertung der Verhandlung

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda
19.04. - 23.04.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda
28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
 Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
 § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX
 Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
 in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag

- » Grundzüge des Normalarbeitsverhältnisses
- » Befristungen: Individualrechtliche Ansprüche und Mitbestimmungsrechte
- » Teilzeitarbeit: Formen und rechtliche Normen, Mitbestimmungsrechte nach § 99 BetrVG
- » Leiharbeit: Arbeitnehmerüberlassung, Zuständigkeiten des Betriebsrats nach dem BetrVG
- » Werkverträge: Scheinselbständigkeit und Werkverträge, Umwandlung in Arbeitsverhältnisse
- » Besonders zu schützende Personengruppen: Schwangere, Jugendliche, Schwerbehinderte etc.
- » Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu Sonderarbeitsverhältnissen
- » Aktuelle Rechtsprechung und Trends zum Bereich der Sonderarbeitsverhältnisse

19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
 Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
 § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Auffrischung im Arbeits- und Betriebs- verfassungsrecht

- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats (Tagesordnung, Beschlussfassung, Protokoll)
- » Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- » Rechtswirksames Handeln des Betriebsrats
- » Kündigungs- und Entgeltsschutz
- » Informationsrechte des Betriebsrats
- » Beratungsrechte des Betriebsrats
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Aktuelle Rechtsprechung

28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
12.09. - 17.09.2021	Hotel Pragser Wildsee
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
19.06. - 24.06.2022	Kühlungsborn
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda



**Das Wissen
 auf den neuesten
 Stand bringen!**



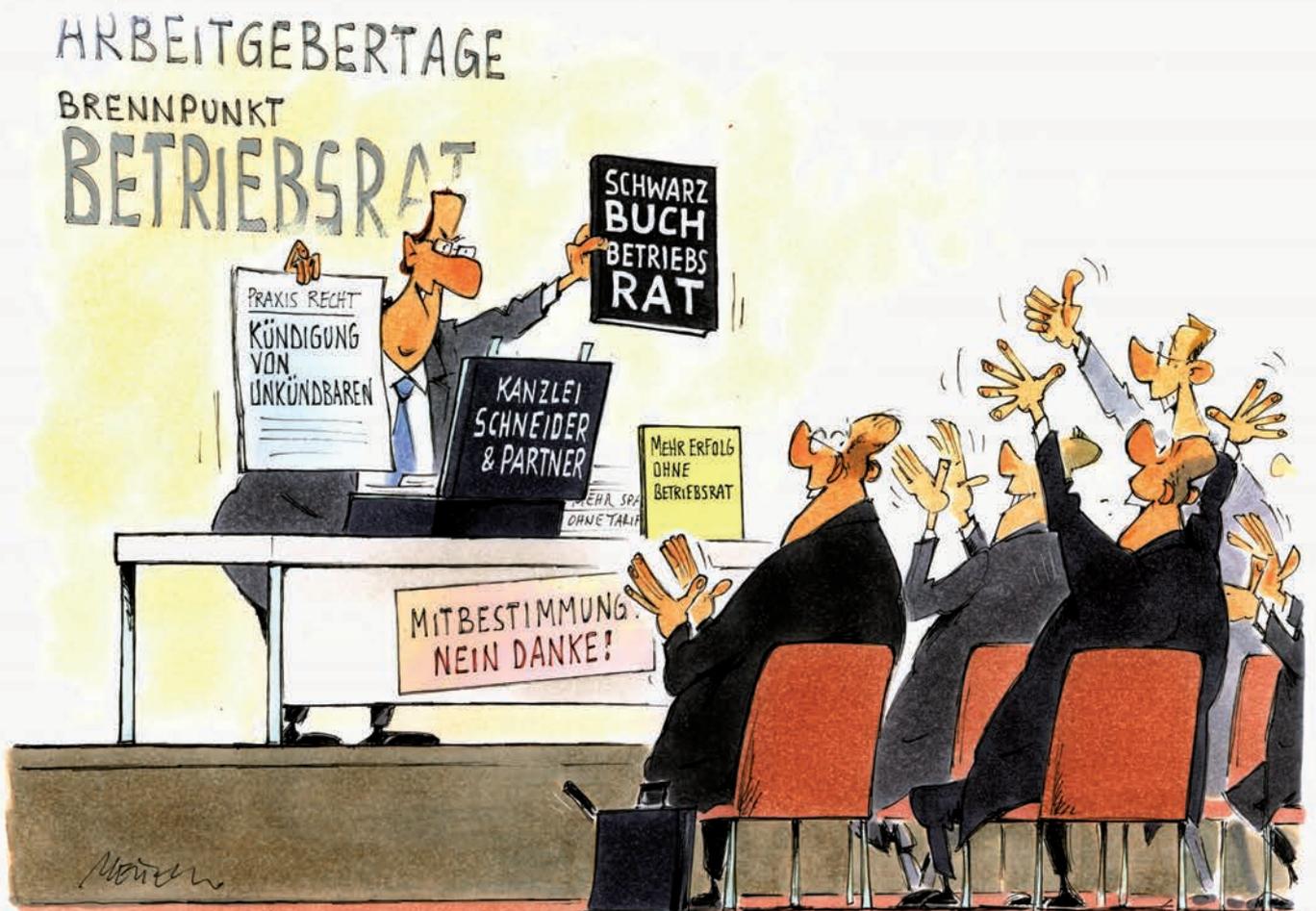
“

Schulungsanspruch!

Speziell für Wahlvorstände und Betriebsräte, die mit der Durchführung der Betriebsratswahl betraut sind.

Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 3 BetrVG für Wahlvorstandsmitglieder und § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder

”





Betriebsratswahl 2022: Rundum sicher durchführen – Das normale Wahlverfahren

- ” Wahlvorstandsschulung (3 Tage)
- ” BR-Assistenz und Betriebsratswahl (5 Tage)
- ” BR-Assistenz und Betriebsratswahl kompakt (3 Tage)
- ” Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl (5 Tage)

Ihr möchtet eine problemlose, unkomplizierte und vor allem rechtssichere Betriebsratswahl durchführen? Eine sorgfältige Vorbereitung ist dabei von zentraler Bedeutung!

Holt Euch rechtzeitig das benötigte Wissen für eine erfolgreiche Arbeit im Wahlvorstand.

Mit diesem Seminar habt Ihr alle Fristen und Formalien sicher im Griff. Ihr erkennt und vermeidet typische Verfahrensfehler und legt somit die Basis für eine unanfechtbare BR-Wahl.



Seminar für
Mitglieder von
Wahlvorständen
gemäß § 20
Abs. 3 BetrVG.

Übersicht – Durchsetzung des Schulungsanspruchs

Der Arbeitgeber lehnt die Schulung ab



Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit oder Verhältnismäßigkeit der Schulung.



Berufen Sie als Betriebsrat sofort eine Sitzung ein und beschließen Sie, dass Sie als Betriebsrat an der Schulung festhalten, und begründen dies entsprechend.



Der Arbeitgeber muss beim Arbeitsgericht ein Beschlussverfahren einleiten.



Liegt bis zum Seminarbeginn keine arbeitsgerichtliche Entscheidung vor, nimmt der Betriebsratskollege an der Schulung teil.



Verweigert der Arbeitgeber die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls, beschreiten Sie den Rechtsweg. Hinsichtlich der Seminarkosten muss der Betriebsrat ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten. Was den Entgeltausfall angeht, muss der betroffene Betriebsratskollege selbst vorgehen und beim Arbeitsgericht einklagen.



Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Berufen Sie als Betriebsrat sofort eine Sitzung ein und beschließen Sie, dass Sie als Betriebsrat an der Schulung festhalten oder mit dem Arbeitgeber einen anderen Schulungstermin vereinbaren und dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren verlangen.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen.



Liegt bis zum Seminarbeginn keine Entscheidung der Einigungsstelle vor, nimmt der Betriebsratskollege an der Schulung teil.



789,- € Seminargebühr

526,- € Hotelkosten

Wahlvorstandsschulung

(3 Tage)

Die ordnungsgemäße und unanfechtbare Betriebsratswahl ist für Beschäftigte und Betrieb von großer Bedeutung. Eine Wahlwiederholung verursacht sehr hohe Kosten. Eine vernünftige Schulung beugt eventuellen Mängeln in der Wahldurchführung vor. Alle Wahlvorstandsmitglieder haben die Pflicht, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen.

Vor der Wahl

- » Grundzüge des Wahlverfahrens nach dem BetrVG
- » Stellung des Wahlvorstandes und seiner Mitglieder
- » Bekanntgabe des Wahlvorstandes
- » Betriebe, Betriebsteile, Arbeitnehmerbegriff
- » Wahlrecht und Wählbarkeit
- » Anforderungen an Übersetzungen in nicht-deutsche Sprachen

Die Wahl

- » Aufstellen und Auslegen der Wählerliste
- » Fristenberechnung
- » Einspruchsfristen und Einspruch
- » Erlass des Wahlausschreibens
- » Einreichung und Prüfung der Wahlvorschläge
- » Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge
- » Personen- oder Listenwahl
- » Voraussetzungen einer geheimen und unmittelbaren Wahl
- » Schriftliche Stimmabgabe, Briefwahl
- » Technische Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Stimmabgabe



Gemäß § 20.3 BetrVG
besteht ein Teil-
nahmerecht an
dieser Schulung

Nach der Wahl

- » Stimmenauszählung, Feststellung des Wahlergebnisses
- » Fertigung der Wahl Niederschrift
- » Geschlechterquote
- » Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Benachrichtigung der gewählten Betriebsratsmitglieder
- » Einberufung der konstituierenden Sitzung
- » Die konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrats
- » Wahlschutz und Kosten der Wahl
- » Nichtigkeit und Anfechtung der Wahl

13.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
03.11. - 05.11.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
01.12. - 03.12.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
15.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
24.01. - 26.01.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
14.02. - 16.02.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
02.03. - 04.03.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda



Alle Seminarteilnehmer erhalten ein umfangreiches Wahlhilfepaket inklusive einer CD-ROM zur Feinplanung.

999,- € Seminargebühr

748,- € Hotelkosten

BR-Assistenz und Betriebsratswahl (5 Tage)

Eine Betriebsrats-Assistenz erleichtert die Betriebsratswahl ungemein. Von der Planung bis zur Stimmauszählung: Es gibt so viele »Kleinigkeiten« die eine gute Wahl ausmachen – und längst nicht alle stehen im Gesetz. Deshalb: Lasst euer bestes Organisationstalent ran! Damit eure Assistenz bei der BR-Wahl richtig mit »anpacken« kann, muss sie genau wissen, was Sache ist. Hier bekommt sie alles, um euch in jeder Wahlphase eine echte Hilfe zu sein. Nutzt die Fähigkeiten einer guten Assistenz, sichert euch die allerbeste Unterstützung und stellt gemeinsam eine erfolgreiche Wahl auf die Beine.

Die Assistenz des Betriebsrats im Wahlvorstand

- » Bestellung und Aufgaben des Wahlvorstands
- » Die Assistenz als ideale Besetzung
- » Geheimhaltungspflichten

Planungssicherheit für die Betriebsratswahl

- » Grundlegendes zur BR-Wahl
- » Perfektes Timing: Alle Fristen sicher im Blick!
- » Richtige Kalkulation: Die Kosten der Wahl

Formulare, Formulare: Alles im Griff!

- » Alles drin: Die br-spezial-Checkliste zur Wahl
- » Einladungen, Bekanntmachungen, Listen & Co.: Formulare und Musterschreiben richtig nutzen
- » Ohne Pannen: So funktioniert die Briefwahl

Aufmerksamkeit gewinnen: Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

- » Das können Sie für eine hohe Wahlbeteiligung tun
- » Werbemittel für die BR-Wahl

Der Wahltag: Gute Vorbereitung, gute Wahl!

- » Die Assistenz des Betriebsrats als Wahlhelfer
- » Wegweiser, Stimmzettel, Wahlurne: Organisationstalente gesucht
- » Klares Ergebnis: Unterstützung bei der Stimmauszählung

27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
01.11. - 05.11.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
29.11. - 03.12.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
24.01. - 28.01.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
14.02. - 18.02.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
28.02. - 04.03.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

789,- € Seminargebühr

526,- € Hotelkosten

BR-Assistenz und Betriebsratswahl – kompakt (3 Tage)

Vor der Wahl

- ☞ Grundzüge des Wahlverfahrens nach dem BetrVG
- ☞ Stellung des Wahlvorstandes und seiner Mitglieder
- ☞ Bekanntgabe des Wahlvorstandes
- ☞ Betriebe, Betriebsteile, Arbeitnehmerbegriff
- ☞ Wahlrecht und Wählbarkeit
- ☞ Anforderungen an Übersetzungen in nicht-deutsche Sprachen

Die Wahl

- ☞ Aufstellen und Auslegen der Wählerliste
- ☞ Fristenberechnung
- ☞ Einspruchsfristen und Einspruch
- ☞ Erlass des Wahlausschreibens
- ☞ Einreichung und Prüfung der Wahlvorschläge
- ☞ Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge
- ☞ Personen- oder Listenwahl
- ☞ Voraussetzungen einer geheimen und unmittelbaren Wahl
- ☞ Schriftliche Stimmabgabe, Briefwahl
- ☞ technische Voraussetzungen für ein ordnungsgemäße Stimmabgabe

Nach der Wahl

- ☞ Stimmauszählung, Feststellung des Wahlergebnisses
- ☞ Fertigung der Wahlniederschrift
- ☞ Geschlechterquote
- ☞ Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Benachrichtigung der gewählten Betriebsratsmitglieder
- ☞ Einberufung der konstituierenden Sitzung
- ☞ Die konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrats
- ☞ Wahlschutz und Kosten der Wahl
- ☞ Nichtigkeit und Anfechtung der Wahl

13.10. - 15.10.2021 MARITIM Dresden

03.11. - 05.11.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

01.12. - 03.12.2021 Seaside Parkhotel Leipzig

15.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

24.01. - 26.01.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

14.02. - 16.02.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

02.03. - 04.03.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

1.250,- € Seminargebühr

748,- € Hotelkosten

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl (5 Tage)

Grundlegendes zur Betriebsratswahl

- ☞ Zeitpunkt und Ablauf der Wahl
- ☞ Wahlschutz und Kosten der Wahl
- ☞ Möglichkeiten der Wahlanfechtung

Wahlvorbereitende Maßnahmen

- ☞ Bestellung des Wahlvorstandes

Grundbegriffe und Grundsätze der Wahl nach dem BetrVG

- ☞ Der Betriebsbegriff
- ☞ Der Arbeitnehmerbegriff
- ☞ Nichtarbeitnehmer im Sinne des BetrVG
- ☞ Wer ist leitender Angestellter?
- ☞ Wahlrecht und Wählbarkeit

Ablauf der Betriebsratswahl 2022

- ☞ Betriebsversammlung zur Vorbereitung der Wahl
- ☞ Die Bestellung des Wahlvorstandes
- ☞ Der Wahlvorstand – Bestellung, Aufgaben und Pflichten

Von der Bestellung des Wahlvorstandes bis zur Wahl und Konstituierung

- ☞ Die Wählerliste
- ☞ Die Vorschlagsliste
- ☞ Die verschiedenen Wahlverfahren
- ☞ Wahlwerbung
- ☞ Öffentliche Stimmauszählung
- ☞ Briefwahl
- ☞ Heilbare und unheilbare Mängel

Wahlergebnis und konstituierende BR-Sitzung

- ☞ Wahlniederschrift und andere Unterlagen
- ☞ Ablauf der konstituierenden Betriebsratssitzung
- ☞ Betriebsversammlung und Vorstellung des neu gewählten Betriebsrats
- ☞ Rechtsprechung zur Betriebsratswahl

27.09. - 01.10.2021 Seaside Parkhotel Leipzig

11.10. - 15.10. 2021 MARITIM Dresden

01.11. - 05.11. 2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

29.11. – 03.12.2021 Seaside Parkhotel Leipzig

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

24.01. - 28.01.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

14.02. - 18.02.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.02. - 04.03.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



Spezialkenntnisse für die Betriebsratsarbeit

- ” Der wiedergewählte Betriebsrat
- ” Fit für den Vorsitz
- ” Die Arbeit im Betriebsausschuss
- ” Rechte und Aufgaben von GBR und KBR
- ” Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
- ” Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- ” Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – EU-DSGVO
- ” Schichtarbeit und Schichtplanung
- ” Prämienentlohnung und Leistungsentgelt
- ” Beschäftigungssicherung und Kurzarbeit
- ” PC-Einsatz für den Betriebsrat 1: Grundlagen
- ” PC-Einsatz für den Betriebsrat 2: Vertiefung

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Der wiedergewählte Betriebsrat

Die Mitbestimmung nach dem BetrVG

- » Aktuelle Tendenzen in der Ausübung der Mitbestimmungsrechte
- » Neue Gesetze und Verordnungen
- » Rechtsprechung der letzten Jahre zum Thema
- » Praktische Erfahrungen in der Ausübung der Mitbestimmungsrechte

Kündigung und Kündigungsschutz

- » Die aktuelle Rechtslage / Neuerungen im Kündigungsschutzgesetz und im BetrVG
- » Rechtsprechungstendenzen im Bereich personen- und verhaltensbedingter Kündigungen
- » Die Ausübung der Personalplanung nach dem BetrVG
- » Praktische Erfahrungen

Interessenausgleich und Sozialplan

- » die aktuelle Rechtslage im Bereich Betriebsänderung,
- » Interessenausgleich, Sozialplan
- » Wirkungen der einzelnen Gesetzesänderungen in der betrieblichen Praxis

30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
19.06. - 24.06.2022	Kühlungsborn
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Fit für den Vorsitz

Für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

- » Aufgaben und Befugnisse des Betriebsratsvorsitzenden
- » Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden
- » Führung der laufenden Geschäfte
- » Delegation von Aufgaben an Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- » Sitzungen (u.a. ordnungsgemäße Einberufung) Protokollführung
- » Schriftverkehr mit dem Arbeitgeber
- » Definition von bestimmten Rechtsbegriffen
- » Grundsätze der Amtsführung
- » Arbeitshilfen zur Erleichterung von Routineaufgaben
- » Was geschieht bei Amtspflichtverletzungen?
- » Zuständigkeit und Kompetenzen anderer Gremien und Funktionsträger im Betrieb/Unternehmen

30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
19.06. - 24.06.2022	Kühlungsborn
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Rechte und Aufgaben von GBR und KBR

Berichte aus den Standorten und Gedankenaustausch
Die Geschäftsführung des GBR
Sitzungen des GBR
Kosten und Sachaufwand
Entscheidungsbefugnisse des GBR

Betriebsräteversammlung

» Teilnehmer, Häufigkeit und Ort

Gesamtbetriebsvereinbarungen

» Voraussetzungen und Regelungskompetenz

Die Ausschüsse des GBR

- » Der Gesamtbetriebsausschuss
- » Wirtschaftsausschuss
- » Weitere Ausschüsse
- » Zusammensetzung und Zuständigkeit

Was tun, wenn Umstrukturierungsmaßnahmen im Unternehmen anstehen?

Sonstige Vorschriften zum GBR

- » Der Ausschluss von GBR-Mitgliedern
- » Erlöschen der Mitgliedschaft
- » Teilnahme der Gesamtschwerbehindertenvertretung
- » Teilnahme der Gesamtjugend- und Auszubildenden-
vertretung

Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen des GBR

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Arbeit im Betriebsausschuss

- » Wahl des Betriebsausschusses
- » Geschäftsführung
- » Sitzungen und Beschlussfassung
- » Führen der laufenden Geschäfte
- » Informations- und Einsichtsrechte
- » Übertragung weiterer Aufgaben zur
selbständigen Erledigung
- » Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat
und Betriebsausschuss
- » Teamentwicklung
- » Praktische Tipps
- » Praktische Übungen
- » Rechtsprechung

30.05. - 03.06.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. - 03.06.2022 Seaside Parkhotel Leipzig

19.06. - 24.06.2022 Kühlungsborn

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. - 03.06.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. - 03.06.2022 Seaside Parkhotel Leipzig

19.06. - 24.06.2022 Kühlungsborn

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht

Einigungsstelle

- ☛ Anrufen der Einigungsstelle
- ☛ Wann ist das Einigungsstellenverfahren erzwingbar?
- ☛ Wann kommt ein freiwilliges Einigungsstellenverfahren in Betracht?
- ☛ Wie wird eine Betriebsvereinbarung durch die Einigungsstelle ersetzt?
- ☛ Kosten: Was fällt an? Wer zahlt?
- ☛ Verfahren vor der Einigungsstelle
- ☛ Gerichtliche Überprüfung des Spruchs der Einigungsstelle
- ☛ Welche Wirkung hat der Spruch der Einigungsstelle und wie wird er umgesetzt?

Arbeitsgericht

- ☛ Die effektive Vorbereitung eines Beschlussverfahrens durch den Betriebsrat
- ☛ Gerichtliche Durchsetzung von Mitbestimmungstatbeständen
- ☛ Unterlassungsanspruch
- ☛ Verfahren nach § 23 BetrVG
- ☛ Einstweiliger Rechtsschutz
- ☛ Keine Angst vor Schadensersatz

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

19.04. - 23.04.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

01.11. - 05.11.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. - 03.06.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht

- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsgesetz
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zur Teilzeit und Befristung
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zur Leiharbeit
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zum Tarifvertragsrecht
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zum sonstigen Arbeitsrecht

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

12.09. - 17.09.2021 Hotel Pragser Wildsee

27.09. - 01.10.2021 Seaside Parkhotel Leipzig

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle – EU-DSGVO

- » Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die neue EU-DSGVO – eine Übersicht
- » Leistungskontrollen im Überblick und die technischen Möglichkeiten im Betrieb
- » Grundlagen der Datenerfassung und Datenverarbeitung
- » Erfassung und Speicherung von Daten
- » Wie funktionieren PC's und Netzwerke?
- » Gibt es einen sicheren Schutz mittels Passwort?
- » Allgemeine Mitarbeiterüberwachung
- » Krankenkontrolle und Suchtkontrolle
- » Was sind die wichtigsten Änderungen durch das EU-DSGVO?
- » Welche Gefahren drohen durch das EU-DSGVO?
- » Was können Betriebs- und Personalräte schon jetzt tun um die Daten der Arbeitnehmer zu schützen?
- » Private Nutzung von dienstlichem Internet und Telefon
- » Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung und Zulässigkeit
- » Datenschutzbeauftragter
- » Rechte der Arbeitnehmer
- » Nutzung von Daten, insbesondere Personaldaten durch den Betriebsrat
- » Rechtsprechung
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 BetrVG
- » Initiativ- und Kontrollrechte Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß § 80 BetrVG
- » Betriebsvereinbarung zum Datenschutz



Alle Themenpläne
zum Ausdrucken unter:
www.br-spezial.de

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Schichtarbeit und Schichtplanung

- » Rechtliche Rahmenbedingungen: Arbeitszeitgesetz, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gemäß § 87 (1) 2 BetrVG bei der Einführung und Veränderung von Schichtarbeit, bei Pausenregelungen, Überstunden und Schichtplangestaltung gemäß §§ 87 (1) 1 und 3, 89, 90,91,92 und 99 BetrVG
- » Stand der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu Nacht- und Schichtarbeit
- » Schichtarbeit und Gesundheitsschutz: Biorhythmen, Pausengestaltung, Schichtplangestaltung
- » Soziale Folgen von Schichtarbeit
- » Alternativmodelle zu konventionellen Schichtplänen, Möglichkeiten der Schichtplangestaltung konkret praktische Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen zum Thema

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

19.04. - 23.04.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Prämienentlohnung und Leistungsentgelt

Mitbestimmung des Betriebsrats beim Prämienlohn

- » Grundlagen der Mitbestimmung
- » Handlungsfelder des Betriebsrats im Bereich von Lohn und Leistung

Begriffsbestimmungen

- » Prämienlohn, Prämienbezugsgrößen, Prämienausgangslohn, Prämienausgangsleistung, Prämienleistung, Prämienarten

Tarifliche und betriebliche Regelungsbereiche beim Prämienlohn

- » Betriebliche Regelungsbereiche beim Prämienlohn
- » Schrittfolgen des Vorgehens im Betrieb
- » Erstellen einer Prämienlohntabelle

Praktische Fragen bei der Anwendung des Prämienlohns

- » Die Datenerhebung
- » Prüfliste für Wirkungen des Prämienlohnes
- » Prämienlohn und subjektive Bezugsgrößen
- » Erstellen von Musterbetriebsvereinbarungen

Neue Trends der Leistungsentlohnung

01.03. - 05.03.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Beschäftigungssicherung und Kurzarbeit

Beschäftigungsaktive Sozialplan- und Interessenausgleichsgestaltung

- » Möglichkeiten eines innovativen Interessenausgleichs
- » Interessenausgleich und Nachteilsausgleich
- » Transfersozialpläne und Beschäftigungsgesellschaften
- » Ansprüche aus den SGB's
- » Beschäftigtenschutz
- » Abfindung

Beschäftigungssicherung durch § 613a BGB

- » Weitergeltung des Arbeitsvertrages und Kündigungsverbot
- » Sicherung der Rechte aus Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
- » Informationspflicht der Arbeitgeber
- » Widerspruchsrechte der Arbeitnehmer
- » Sicherung der Mitbestimmung und Eckpunkte für Übergangsvereinbarungen

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei betriebsbedingten Kündigungen

- » Betriebsbedingte Kündigung als letztes Mittel
- » Anforderungen der Rechtsprechung an die Sozialauswahl
- » Die erfolgreiche Stellungnahme des Betriebsrats
- » Die betriebsbedingte Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

Kurzarbeit

- » Voraussetzungen für die Einführung von Kurzarbeit
- » Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur
- » Mitbestimmung bei der Einführung und der Festlegung des Umfangs von Kurzarbeit
- » Auswahl betroffener Betriebsteile und betroffener Mitarbeiter
- » Auswirkungen der Kurzarbeit auf den einzelnen Mitarbeiter
- » Finanzielle Auswirkungen für den Beschäftigten

13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
01.11. - 05.11.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

PC-Einsatz für den Betriebsrat 1: Grundlagen

- ” Fit am Computer: Praktische PC-Kenntnisse für die BR-Arbeit
- ” Der Computer: Das Wichtigste – einfach erklärt
- ” Windows bedienen lernen
- ” Einstellungen, Zubehör, wichtige Tastenkombinationen
- ” Informationen abspeichern und wiederfinden
- ” Die Dateiablage: Wie speichert man BR-Schriftstücke richtig?
- ” Gewusst wie: Der Weg zu einer effektiven BR-Büroorganisation
- ” Nie mehr suchen: Wie finde ich meine Daten?
- ” Einfach effektiv: Tipps und Tricks
- ” Sicher ist sicher: Wie schütze ich die Daten des Betriebsrats?
- ” Internet und E-Mail für die BR-Arbeit nutzen
- ” Das Internet für die BR-Arbeit einsetzen
- ” Organisation und speichern von E-Mails
- ” Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz
- ” Word - Excel - PowerPoint
- ” Die wichtigsten Grundkenntnisse und Funktionen im Überblick
- ” Erstellen von Texten und Briefen des Betriebsrats
- ” Tabellen und Datenbanken des Betriebsrats verwalten und auswerten
- ” Grafiken und Präsentationen für die BR-Arbeit

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

12.12. - 16.12.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

PC-Einsatz für den Betriebsrat 2: Vertiefung

- ” Leichter, schneller, besser: Schriftverkehr für die BR-Arbeit mit Word
- ” Textverarbeitung: Das Wichtigste – einfach auf den Punkt gebracht
- ” Tipps und Tricks zu Word
- ” Professionelle Gestaltung von Schriftstücken des BR
- ” Formatieren von Texten
- ” Einbinden von Dateien und Grafiken
- ” Nummerierung und Gliederung
- ” Erstellen von Formularen und Vorlagen für die BR-Arbeit
- ” Standardschreiben und Protokoll-Vorlagen
- ” Vorlagen für Widersprüche, Beschlüsse und Aushänge
- ” Erfolgreich informieren
- ” Infos
- ” Flugblätter
- ” Betriebsratszeitung
- ” Tätigkeitsbericht des Betriebsrats
- ” Anwendungsbeispiele aus der Betriebsratsarbeit
- ” Verknüpfung von Word, Excel und PowerPoint
- ” Datenbanken und Serienbriefe verbinden
- ” Grafiken, Tabellen und Texte in Präsentationen einbinden
- ” Praktische Übungen für den Betriebsratsalltag

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda





Grundlagenwissen Wirtschaftsausschuss

» Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen

Der Wirtschaftsausschuss ist das Frühwarnsystem für den Betriebsrat!

In Unternehmen mit mehr als einhundert ständig Beschäftigten ist der Wirtschaftsausschuss (WA) Pflicht.

- ➡ *Der WA hat Rechte und Möglichkeiten, die der Betriebsrat nicht hat.
Ein aktiver Wirtschaftsausschuss bringt Licht ins Dunkel der Zahlen, Strategien und Ziele des Unternehmens.*
- ➡ *Der WA hilft dem BR dabei wirtschaftliche Fragen auf Augenhöhe mit dem AG zu verhandeln.
Das ist der Schlüssel, um die Zukunft des Betriebs und die Interessen der Mitarbeiter langfristig zu sichern. Wie das genau geht wird in unseren Seminaren vermittelt.*
- ➡ *Hierfür benötigen die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses nicht nur spezielle rechtliche, sondern auch umfassende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.*

Alle Mitglieder des Wirtschaftsausschuss, die zugleich Mitglieder des Betriebsrats sind, haben einen Schulungsanspruch nach § 37.6 BetrVG. Diese Erforderlichkeit muss nicht besonders dargelegt werden (BAG v. 6.11.1973-1 ABR 8/73; BAG v. 20.1.1976- 1 ABR 44/75; sowie auch LAG Hamm v. 8.8.1996- Sa 2016/95). Alle anderen Mitglieder des Wirtschaftsausschuss besuchen die Schulungen ebenfalls und haben einen durch die Gerichte unbestrittenen Rechtsanspruch. Sie müssen sich im Sinne des § 107 Abs. 1 BetrVG weiterbilden, um ihre Aufgabe sach- und fachgerecht ausüben zu können.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen

- » Aufgaben des Wirtschaftsausschuss nach §§ 106 – 108 BetrVG im Betrieb, in der Unternehmensgruppe (GBR) und im Konzern.
- » Informations- und Beratungsrechte nach §§ 106, 108 BetrVG im Betrieb, in der Unternehmensgruppe (GBR) und im Konzern.
- » Anrufung der Einigungsstelle nach § 109 BetrVG
- » Geheimhaltungspflicht und Betriebsgeheimnisse

- » Krisenfrüherkennung im Betrieb
- » Arbeitnehmerorientierte Kennziffern
- » Informationssystem für Wirtschaftsausschussarbeit
- » Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- » Besonderheiten der Zusammenarbeit bei Betrieben mit Aufsichtsrat

19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
---------------------	----------------------------

27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
---------------------	---------------------------

11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
---------------------	-----------------

30.05. - 03.06.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
---------------------	----------------------------

30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
---------------------	---------------------------

04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda
---------------------	----------------------------



Grafik: Alfons Holtgrewe



Sozialrechtliches Grundlagenwissen

- ” Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit
- ” Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- ” Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, sowie Berufsgenossenschaft
- ” Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit

- » Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung, Aufgaben des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung nach den §§ 80 – 85 BetrVG, § 178 SGB IX
- » Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- » Berufs- und Erwerbsminderung, Neuregelungen bei der Erwerbsminderungsrente und Handlungsperspektiven im betrieblichen Alltag
- » »Die Rente ist sicher«: Überblick über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge
- » Altersrente: Altersrente ab dem 63. Lebensjahr? Versicherungsmathematische Abschläge, Voraussetzungen der Altersrente für besonders langjährige Versicherte, Reformbedarf bei der Rente für schwerbehinderte Menschen? Übergangsrecht für Geburtsjahre vor 1964, Mütterrente
- » Altersteilzeit: Gesetz, Tarifverträge, Musterbetriebsvereinbarungen, Mitbestimmung des Betriebsrats, Auswertung der aktuellen Rechtsprechung, Betrieblicher Erfahrungsaustausch zu Altersteilzeit im Tarifvertrag
- » Die Teilrente: Rentenmodell der Zukunft oder nur teuer?
- » Weiterarbeit und Rente, Arbeits- und sozialrechtliche Fallstricke vermeiden, Handlungsansätze für den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung nach dem »Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben« (Flexirentengesetz)
- » Betriebliche und private Altersvorsorge, steuerliche Besonderheiten, Grundlagen und Handlungsansätze vor dem Hintergrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes für den Betriebsrat
- » Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung, Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- » Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialrecht

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit*

- » Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung
- » Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- » Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften nach SGB III – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats – §§ 111 – 113 BetrVG
- » Kurzarbeitergeld und Struktur, Kurzarbeitergeld, Initiativrechte des Betriebsrats
- » Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe – insbesondere bei Massenentlassungen
- » Sozialplangestaltung und Arbeitslosengeld
- » Die Besonderheiten für Schwerbehinderte, Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- » Konkursausfallgeld und Aufgaben des Betriebsrats
- » Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld nach SGB III
- » Besteuerung von Abfindungen
- » Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialrecht

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, sowie Berufsgenossenschaftsrecht

Kurzüberblick über den Aufbau des Sozialrechts
Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der
Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur
Sozialversicherung

Rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten
des Betriebsrats bei:

- » Krankenversicherung
- » Berufskrankheiten
- » Kuren
- » Pflegeversicherung
- » Unfallversicherung

Anzeige- und Nachweispflichten bei Arbeitsunfähigkeit

- » Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- » Begutachtung durch sozialmedizinischen Dienst auf
Veranlassung des Arbeitgebers

Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

- » Berechnung der Entgeltdhöhe
- » Forderungsübergang bei Dritthaftung (z.B. Verkehrsunfall)

Teilarbeitsunfähigkeit

- » Definition
- » Lohn- und Entgeltgestaltung
- » Anspruch auf einen Schonarbeitsplatz

Teilarbeitsunfähigkeit

- » Definition
- » Lohn- und Entgeltgestaltung
- » Anspruch auf einen Schonarbeitsplatz

Krankenstand und Betriebsrat

- » Beteiligungsrechte bei »Krankenbriefen« und
»Krankenrückkehrergesprächen«
- » Handlungsmöglichkeiten bei hohem Krankenstand

Kündigung und Versetzung wegen verminderter
Leistungsfähigkeit und wegen Krankheit:
Sozialrechtliche Auswirkungen und die Aufgaben und
Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, Vermeidung
durch Attest?

Die Berufsgenossenschaft:

- » Aufbau, Aufgaben
- » Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Betriebsrats
mit der Berufsgenossenschaft

Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung

- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Verfahren vor dem Sozialgericht

- » Aufgaben und Hilfestellungen des Betriebsrats

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht

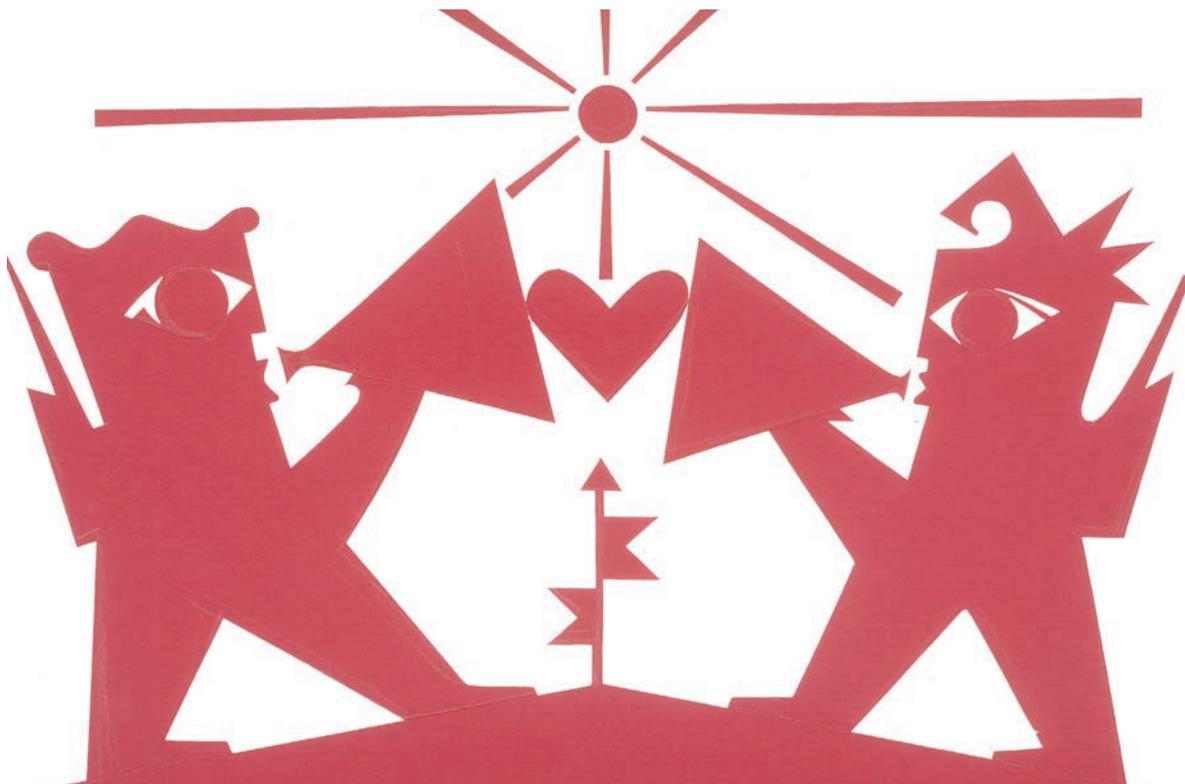
- » Das System der sozialen Absicherung: Zustand und Perspektiven vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zukünftige Aufgaben des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung nach den §§ 80 - 85 BetrVG, § 178 SGB IX
- » Aktuelle Gesetze und Gesetzesvorhaben zur Renten-, Unfall- Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- » Auswertung der aktuellen Rechtsprechung zur Renten-, Unfall- Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- » »Die Rente ist sicher«: Die Altersvorsorge auf dem Prüfstand der gesetzlichen Reformen und Reformbestrebungen
- » Arbeiten bis 70? Neue Altersgrenzen und Übergangsrecht für die Jahrgänge bis 1964
- » Optimierung der Rente: Neue Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen durch Altersteilzeit, Teilrente und der neue Flexirente
- » Neuregelungen bei der Erwerbsminderungsrente
- » Was ändert sich durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz?
- » Die Riesterreute: Neue Perspektive oder Auslaufmodell der privaten Altersvorsorge
- » Die neue Pflegeversicherung: Pflegeunterstützungsgeld und Familienpflegezeit als neue Herausforderung für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- » Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I und II: Was ändert sich für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei der Beschäftigungssicherung durch die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I, Vermögensanrechnung und Vermeidung von Hartz IV
- » Das neue Bundesteilhabegesetz: Vorstellung und Aufzeigen von Handlungsansätzen für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- » Neuerungen in der Krankenversicherung: Krankengeld, Auswirkungen auf die spätere Rente, Änderungen bei der Zuständigkeit der einzelnen Rehabilitationsträger, Zuständigkeitsklärung nach dem alten und neuen § 14 SGB IX

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

12.09. - 17.09.2021 Hotel Pragser Wildsee

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda





Schwerbehinderten- vertretung

- ” Schwerbehindertenvertretung 1: Grundlagen
- ” Schwerbehindertenvertretung 2: Integrationsvereinbarungen
- ” Schwerbehindertenvertretung 3: Prävention und Reha als Aufgabe von SBV und Arbeitgeber
- ” Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter
- ” Sozialrecht für Schwerbehindertenvertreter
- ” Die Schwerbehindertenvertretung im Wirtschaftsausschuss

Gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, in denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin 19.05.1988).

Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung

Was sagt das Gesetz?

Die Schwerbehindertenvertreter haben ein Recht auf Teilnahme an Schulungsveranstaltungen. Dies ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in § 179 Abs. 4 Satz 3 geregelt. Demnach werden die Vertrauenspersonen für die Teilnahmen an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts befreit, soweit dort Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind. Der Schulungsanspruch gilt auch für das stellvertretende Mitglied der SBV. Die SBV hat Teilnahmerecht an jeder Betriebsrats-sitzung daher können auch alle Betriebsratsseminare von ihr besucht werden. Über die Teilnahme an den Seminaren entscheidet die SBV autonom. Außerdem erforderlich sind Grundlagenkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts sowie Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen und arbeitsmedizinischen Bereichen (LAG Hessen vom 12.10.2006). Schulungen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts sind grundsätzlich auch für ein Mitglied des Betriebsratsgremiums erforderlich im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG, sogar wenn eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gleichzeitig Betriebsratsmitglied ist (Hess. VGH vom 15.11.1989) Rechtsgrundlage: §§ 179 Abs. 4 SGB IX/ 37 Abs. 6 BetrVG.

Was heißt »erforderlich«?

- ☛ Die Vertrauensperson muss das in der Schulungsveranstaltung vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und sie verfügt selbst nicht über entsprechende Kenntnisse.

Welches Wissen ist erforderlich?

Zum erforderlichen Wissen zählen jedenfalls:

- ☛ Kenntnisse über ihre eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten,
- ☛ Kenntnisse aus dem SGB IX zum Recht der schwerbehinderten Menschen und
- ☛ Kenntnisse zu den damit zusammenhängenden Rechtsgebieten
- ☛ Erforderlich sind Grundlagenkenntnisse im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ☛ Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen, technischen und arbeitsmedizinischen Bereichen, die für die Betreuung und Eingliederung der schwerbehinderten Menschen notwendig sind. Eine Schulung muss einen konkreten Bezug zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung aufweisen (LAG Hessen vom 12.10.2006 - 9 TaBV 57/06).

- ☛ Besteht in dem Betrieb ein Wirtschaftsausschuss, an dessen Sitzungen die Vertrauensperson teilnimmt, so ist auch der Erwerb von Basiswissen über den Wirtschaftsausschuss als erforderlich anzusehen (LAG Köln vom 05.07.2001). Denn es kann nicht angenommen werden, dass der Gesetzgeber den Vertrauenspersonen einerseits ein Recht auf Teilnahme an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses einräumt, es andererseits aber nicht für erforderlich hält, dass diese sich grundlegende (wirtschaftliche) Kenntnisse verschaffen (LAG Hamburg vom 12.11.1996).

Wer entscheidet über die Erforderlichkeit?

Ob der Besuch einer Schulungsveranstaltung erforderlich ist, entscheidet die Vertrauensperson selbst – nicht der Arbeitgeber und nicht der Betriebsrat! Die Vertrauensperson hat dabei einen eigenen Beurteilungsspielraum.

Wie oft und wie lange dürfen Vertrauenspersonen Schulungen besuchen?

Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass die Zahl der Seminarbesuche für die Schwerbehindertenvertretung pro Jahr begrenzt sei. Das stimmt nicht! Wie oft der Vertrauensperson ein Schulungsbesuch gestattet ist, hat der Gesetzgeber nicht vorgegeben. Gleiches gilt für die Dauer einer einzelnen Schulung. Entscheidend ist allein, welches Wissen gebraucht wird, um die anstehenden Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. So benötigen vor allem Amtseinsteiger gerade zu Beginn ihrer ersten Wahlperiode regelmäßig mehrere Schulungen, um sich das wichtigste Grundlagenwissen anzueignen.

Wer trägt die Kosten?

Der Arbeitgeber hat die Kosten der Schwerbehindertenvertretung zu tragen. Hierzu gehört auch die Teilnahme an erforderlichen Seminaren. Der Arbeitgeber hat folgende Kosten zu tragen: Entgeltfortzahlung, Seminargebühren, Verpflegung, Übernachtung sowie Reisekosten.

Seminarbesuch auch für das erste und zweite stellvertretende Mitglied?

Neu: Der 1. Stellvertreter kann unter den gleichen Voraussetzungen wie die Vertrauensperson an Seminaren teilnehmen (§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX). So sieht es das Bundesteilhabegesetz in Artikel 2 Nr. 7bb BTHG vor. Durch das Bundesteilhabegesetz verbessert sich nicht nur der Schulungsanspruch des 1. Stellvertreters zum 01.01.2017, sondern auch der Anspruch der weiteren Stellvertreter der SBV. Konkret erhalten die weiteren Stellvertreter einen eigenen gesetzlichen Schulungsanspruch, wenn sie zur Wahrnehmung von SBV-Aufgaben herangezogen werden (§ 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX).



Schulungsanspruch!

Speziell für Wahlvorstände und Betriebsräte, die mit der Durchführung der Betriebsratswahl betraut sind.

Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 3 BetrVG für Wahlvorstandsmitglieder und § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Schwerbehindertenvertretung 1: Grundlagen

Die neuen Rechtsvorschriften und Auslegungen im Schwerbehindertenrecht

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- » Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
- » Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
Beteiligungsrechte, persönliche Rechtsstellung, Anspruch auf Arbeitsbefreiung, Schulungen
- » Aufgaben von Versorgungsamt, Integrationsamt, Arbeitsamt und LVA/BfA
Feststellung der Behinderung, Anerkennung als Schwerbehinderter, begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Arbeits- und Berufsberatung, Eingliederungshilfen, Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretung mit den einzelnen Einrichtungen
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Einstellung, Kündigung, Versetzung, Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbeschäftigungsanspruch
- » Kündigungsschutz
die Besonderheiten im Kündigungsschutz bei Schwerbehinderten

06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Schwerbehindertenvertretung 2: Integrationsvereinbarungen

Neue Aufgaben und neues Selbstverständnis der Schwerbehindertenvertretung

- » Erweiterung des Aufgabenspektrums
- » Einflussmöglichkeiten auf die Personal- und Beschäftigungspolitik
- » Antrags- und Initiativrechte

Regelungsinhalte von Integrationsvereinbarungen

- » Rechtliche Grundlagen von Integrationsvereinbarungen
- » Gestaltung des behindertengerechten Arbeitsplatzes
- » Gestaltung des Arbeitsumfeldes
- » Arbeitsorganisation; Arbeitszeitregelungen
Personalplanung

Durchsetzung von Integrationsvereinbarungen:

- » rechtliche Grundlagen, Verhandlungspartner, was tun beim Scheitern der Verhandlungen
- » Zusammenarbeit mit dem Personalrat, entwickeln einer gemeinsamen Strategie

Mustervereinbarungen für die Praxis

06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda

Wichtiges
Basiswissen!



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Schwerbehindertenver- tretung 3: Prävention und Reha als Aufgabe von SBV und Arbeitgeber

Die REHA-Träger: Aufgaben, Leistungen, Zuständigkeiten

- ☞ Wer sind die REHA-Träger?
- ☞ Welche Unterstützung bieten sie?
- ☞ Überblick Leistungen für schwerbehinderte Menschen
- ☞ Die richtigen Ansprechpartner

Das Integrationsamt

- ☞ Anlaufstelle für schwerbehinderte Menschen
- ☞ Finanzielle Hilfen und Beratung
- ☞ Fachliche Unterstützung IFD

Konkrete Leistungen für behinderte Menschen im Arbeitsleben

- ☞ Mögliche Förderungen bei der Gestaltung von Arbeitsumfeld und Arbeitsplatz
- ☞ Von beruflichen Bildungsmaßnahmen bis zur Arbeitsassistenten
- ☞ Medizinische Hilfe für Betroffene
- ☞ Finanzielle Leistungen an den Arbeitgeber

Die Integrationsvereinbarung Externe Partner der SBV

- ☞ Aufgaben und Leistungen der Agentur für Arbeit
- ☞ Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Bund
- ☞ Aufgaben und Leistungen des Integrationsamtes
- ☞ Aufgaben und Leistungen des Integrationsfachdienstes der BG

06.06. - 11.06.2021 Kuhlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeitsrecht für Schwer- behindertenvertreter*

Betriebsverfassungsrecht

- ☞ Betrieb, Unternehmen, Konzern
- ☞ Betriebsrat, Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung usw.
- ☞ Interessenausgleich, Sozialplan

Arbeitsrecht

- ☞ Arbeitsverträge, Teilzeit
- ☞ Ausschreibung, Stellenanzeige
- ☞ Einstellungsgespräch, Abschluss des Arbeitsvertrags
- ☞ Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ☞ Kündigungsschutzvorschriften für Menschen mit Behinderung
- ☞ Vorbereitung der Teilnahme an einer Arbeitsgerichts-sitzung
- ☞ Teilnahme an einer Arbeitsgerichtssitzung
- ☞ Auswertung der Arbeitsgerichtssitzung
- ☞ Versetzungsbestimmungen und Änderungskündigung
- ☞ Kollektivverträge (Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung)

Schwerbehindertenrecht

- ☞ Ziel des neuen Schwerbehindertenrechts im Rahmen des SGB IX
- ☞ Funktion der Vertrauensleute der Schwerbehinderten
- ☞ Anspruch gegenüber Integrationsamt
- ☞ Beteiligungsrechte Kündigungsschutzbestimmungen für Schwerbehindertenvertreter und Stellvertreter

01.03. - 05.03.2021 Kuhlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

01.11. - 05.11.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. - 03.06.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



* Mit Besuch einer
Arbeitsgerichtssitzung
in Gießen oder BAG
in Erfurt.



Wegen der zahlreichen Neuerungen im Schwerbehindertenrecht in den vergangenen Jahren, ist der Besuch dieses Seminars auch allen wiedergewählten Schwerbehindertenvertretern dringend zu empfehlen.



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht für Schwerbehindertenvertreter

„ Das deutsche Sozialrecht:

Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung, Aufgaben des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung nach den §§ 80-85 BetrVG, § 178 SGB IX

„ Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats

Bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur Sozialversicherung

„ Berufs- und Erwerbsminderung

Neuregelungen bei der Erwerbsminderungsrente und Handlungsperspektiven im betrieblichen Alltag

„ »Die Rente ist sicher«

Überblick über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge

„ Altersrente

Altersrente ab dem 63. Lebensjahr? Versicherungsmathematische Abschläge, Voraussetzungen der Altersrente für besonders langjährige Versicherte, Reformbedarf bei der Rente für schwerbehinderte Menschen? Übergangsrecht für Geburtsjahre vor 1964, Mütterrente

„ Altersteilzeit

Gesetz, Tarifverträge, Musterbetriebsvereinbarungen, Mitbestimmung des Betriebsrats, Auswertung der aktuellen Rechtsprechung, Betrieblicher Erfahrungsaustausch zu Altersteilzeit im Tarifvertrag

„ Die Teilrente

Rentenmodell der Zukunft oder nur teuer?

„ Weiterarbeit und Rente

Arbeits- und sozialrechtliche Fallstricke vermeiden, Handlungsansätze für den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung nach dem »Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben« (Flexirentengesetz)

„ Betriebliche und private Altersvorsorge

Steuerliche Besonderheiten, Grundlagen und Handlungsansätze vor dem Hintergrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes für den Betriebsrat Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung, Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung, Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialrecht

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



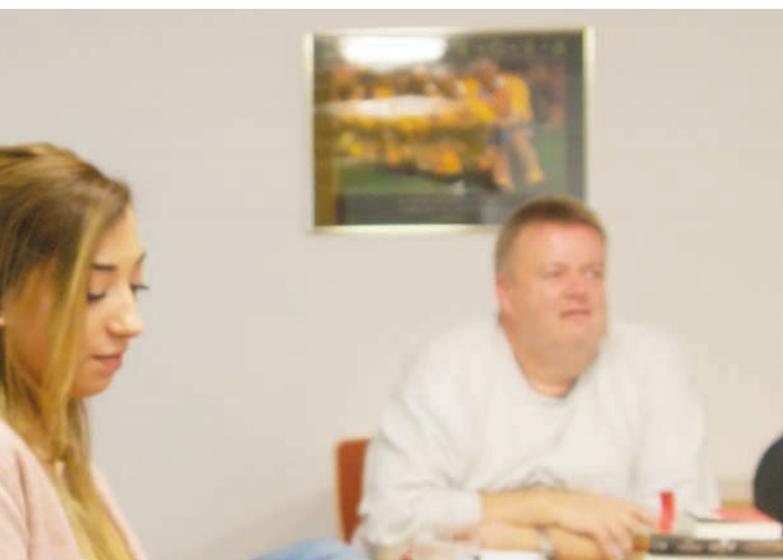


**Schwerbehindertenwahlen 2022:
06.07. – 08.07.2022**

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung im Wirtschaftsausschuss

Die SBV hat das Recht, bei WA-Sitzungen dabei zu sein. Das lohnt sich! Ob Finanzlage, neue Arbeitsmethoden oder Stellenabbau: Die Teilnahme bringt wichtige Informationen zu wirtschaftlichen Themen, die auch die Interessen der Schwerbehinderten berühren. Welche Schnittstellen gibt es zwischen WA und SBV? Das nötige Wissen, damit betriebswirtschaftliche Entscheidungen keine unnötigen Nachteile für Menschen mit Behinderung mit sich bringen.



- ” Teilnahme und Beratungsrecht der SBV bei WA-Sitzungen
- ” Aufgaben, Befugnisse und Zusammenarbeit des WA
- ” Rechte des Wirtschaftsausschusses nach §§ 106, 108 und 109 BetrVG
- ” § 2 BetrVG: Vertrauensvolle Zusammenarbeit als Grundlage der Arbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat
- ” Informationsbedarf, -beschaffung und -auswertung des Betriebsrats, Möglichkeiten nach dem BetrVG und anderer Gesetze und Verordnungen
- ” Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse: Geheimhaltungspflicht nach dem BetrVG
- ” Betriebsversammlung nach § 42 BetrVG und die Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten durch den Betriebsrat, Monatsgespräche nach § 74 BetrVG, Auskunftspflichten des Arbeitgebers nach § 110 BetrVG
- ” Auswertung von Informationen am Beispiel handhabbarer Kennziffersysteme
- ” Betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Betriebsratsarbeit: Gewinn, Rendite, Wachstum, Liquidität

Was steckt hinter den Begriffen

- ” Operative Unternehmensplanung
- ” Auftragslage, Umsatzentwicklung

Was verrät der Jahresabschluss?

- ” Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Liquidität, Rentabilität und Produktivität

Was sagen Kennzahlen aus?

- ” Die aktuelle Rechtsprechung des BAG und anderer Gerichte zum Thema

19.04. - 23.04.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

27.09. - 01.10.2021 Seaside Parkhotel Leipzig

01.11. - 05.11.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



Grundlagenwissen Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ” Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen
- ” Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau
- ” Arbeits- und Gesundheitsschutz 3: Vertiefung
- ” Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ” Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ” Arbeitsstättenverordnung
- ” Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich einführen 1
- ” Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich durchführen 2
- ” Stress Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1
- ” Stress Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 2

Und das sagen die Arbeitsgerichte: Arbeitgeber und Betriebsrat stehen in der Pflicht, körperlichen und psychischen Belastungen der Arbeitnehmer so weit wie möglich entgegenzuwirken.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen

Im Seminar wird ein Überblick über den Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den außerbetrieblichen Stellen sowie den Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften wird dargestellt. Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz eröffnet dem Betriebsrat in einem wichtigen Bereich des Arbeitslebens viele Gestaltungsmöglichkeiten, nur wer die Rechte kennt kann aktiv verändern.

Arbeitsschutz in Deutschland:

- » Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Arbeits- und Gesundheitsschutz im Überblick
- » Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz

Die überbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » Aufgaben der Berufsgenossenschaften und Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsicht

Die betrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » Pflichten und Rechte des Arbeitgebers
- » Aufgaben und Stellung von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten
- » Die Sicherheitsbeauftragten
- » Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer



Betriebsrat und Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » Mitbestimmungsrechte
- » Informations- und Mitwirkungsrechte
- » Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- » Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses

Handlungsfelder aller Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » Unfallvermeidung
- » Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- » Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für »gute« Arbeit
- » Gesundheitsschutz und Gesundheitsmanagement
Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplatzanalyse

Motivationstipps zu Unterweisungen, Schulungen, Aktionen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz

06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
12.09. - 17.09.2021	Hotel Pragser Wildsee
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
10.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
30.05. - 03.06.2022	Seaside Parkhotel Leipzig
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheits- schutz 2: Aufbau

Rechtliche Grundlagen

- Vorschriften und Regeln der Berufsgenossenschaften
- Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter

Themen am Arbeitsplatz und im Betrieb

- Schweres Heben und Tragen
- Lärmbelästigung
- Schichtarbeit
- Gefahr- und Biostoffe
- Bildschirmarbeit

Arbeitsplätze und Sozialräume

- Die Arbeitsstättenverordnung
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

Gesundheitsschutz

- Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt

Gefährdungsbeurteilung

- Erkennen und bewerten der Belastungen
- Betriebliche Probleme bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Aufgaben und Beteiligung der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden
- Vorbeugende Maßnahmen kennen, vorschlagen und durchsetzen
- Beispiele für Gefährdungsbereiche

Beteiligung von Arbeitgeber, Sicherheitsbeauftragten und Kollegen

- Sensibilisierung für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Argumentationshilfen für den Betriebsrat

Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

- Nach dem BetrVG
- Nach dem Arbeitsschutz- und dem Arbeitssicherheitsgesetz
- Aus Betriebsvereinbarungen
- Strategische Vorgehensweise des Betriebsrats

06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
12.09. - 17.09.2021	Hotel Pragser Wildseea
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
10.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheits- schutz 3: Vertiefung

Überblick über das Arbeitsschutzsystem in Deutschland

- Politische Vorgaben
- Ziele und Rahmenbedingungen
- Systematik der Gesetze und Verordnungen
- Überwachungsstellen
- Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes

Die Arbeitsstättenverordnung

- Anwendungsbereiche der überarbeiteten Arbeitsstättenverordnung
- Erläuterung von Begrifflichkeiten
- Pflichten des Arbeitgebers bei der Gestaltung und dem Betreiben von Arbeitsstätten
- Regelungsmöglichkeiten bei z.B.: Räumen, Verkehrswegen, Klima und Beleuchtung

Arbeitsstättenrichtlinie und Arbeitsstättenregeln

- Inhalt, Wirkung, Geltung

Informations-, Mitwirkungs-, und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

- Nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Aus dem Arbeitsschutzgesetz

Praktische Hilfsmittel

- Bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen
- Bei der Einschätzung und Bewertung von allgemeinen Arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen

19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)

ROLLE UND AUFGABEN DES BETRIEBSRATS

In Betrieben mit über zwanzig Beschäftigten muss der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) bilden. Hier werden alle wichtigen Fragen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen. Natürlich ist auch der Betriebsrat mit von der Partie. Von den gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsordnung bis zum strategischen Vorgehen beinhaltet das Seminar alles, was hilft, die Aufgaben und Beteiligungsrechte im Arbeitszeitausschuss gezielt wahrzunehmen. Welche Rolle und Einflussmöglichkeiten hat der Betriebsrat?

- ” Gesetzliche Regelungen
- ” Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsschutzgesetz als wesentliche Grundlagen
- ” Pflicht des Arbeitgebers zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses
- ” Aufgaben der Mitglieder im Arbeitsschutzausschuss
- ” Koordination des innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- ” Erarbeitung von Vorschlägen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ” Auswertung des betrieblichen Unfallgeschehens, Zusammenarbeit des Betriebsrats mit Arbeitgeber, Betriebsarzt, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten
- ” Information der Mitarbeiter Geschäftsordnung
- ” Was kann / muss geregelt werden?
- ” Best-Practice-Beispiele aus Unternehmen
- ” Modernes Arbeitsschutzmanagement und die Rolle des Arbeitsschutzausschusses
- ” Mitwirkung und Rolle des Betriebsrats
- ” Überwachungs- und Informationsrechte wahrnehmen
- ” Mitbestimmungsrechte aus dem BetrVG
- ” Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrats
- ” Strategien und Vorgehensweisen des Betriebsrats
- ” Wirksame Plattform, um sich für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer einzusetzen.

19.04. - 23.04.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

27.09. - 01.10.2021 Seaside Parkhotel Leipzig

11.10. - 15.10.2021 MARITIM Dresden

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. - 03.06.2021 Seaside Parkhotel Leipzig



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

ACHTUNG: Die Seminarschwerpunkte orientieren sich am aktuellsten Stand der Rechtsprechung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Neueste Arbeitsmedizinische und Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse werden vorgestellt.

Die Themenauswahl erfolgt nach wichtigen neuen Erkenntnissen und Entscheidungen.

Anhand von ausgewählten neuen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen und gegebenenfalls neuer Rechtsprechung erläutern wir ihnen die Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit.

06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
12.09. - 17.09.2021	Hotel Pragser Wildsee
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeitsstättenverordnung

Um betriebsnahe Lösungen zuzulassen, wurden bereits 2004 zahlreiche Detailvorschriften gelockert. Aber was bedeutet »angemessene« Beleuchtung oder »ausreichender« Luftraum? Fehlende Angaben und Messzahlen werfen nach wie vor viele Fragen auf. Ob Licht, Raumgröße oder Lärm: Hier bekommt ihr Klarheit und praktische Tipps!

- Umfassenden Überblick über Änderungen und Zielvorgaben der aktuellen Arbeitsstättenverordnung
- Zahlreiche Praxis-Tipps und Checklisten helfen, die Arbeitsstättenverordnung im Betrieb umzusetzen
- Arbeitsbedingungen sicher beurteilen und konkrete Verbesserungen umsetzen.
- Wesentliches zum Arbeitsschutzsystem
- Politische Vorgaben
- Ziele und Rahmenbedingungen
- Systematik der Gesetze und Verordnungen
- Überwachungsstellen
- Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes
- Die Arbeitsstättenverordnung im Überblick
- Anwendungsbereiche der Arbeitsstättenverordnung
Erläuterung von Begrifflichkeiten
- Pflichten des Arbeitgebers bei der Gestaltung und dem Betreiben von Arbeitsstätten
- Einzelne Regelungsinhalte zu diversen Räumen, Verkehrswegen, Klima und Beleuchtung
- Die Arbeitsstättenrichtlinie und weitere Arbeitsstättenregeln: Inhalt, Wirkung, Geltung
- Handlungsspielraum des Betriebsrats
- Aus dem Betriebsverfassungsgesetz
- Aus dem Arbeitsschutzgesetz
- Hilfsmittel für die Praxis
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Veröffentlichungen und Checklisten
- Technische Regeln für Arbeitsstätten
- Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse

19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanage- ment (BEM) erfolgreich einführen 1

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt stehen alle vorbereitenden Aufgaben zur Einführung und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

- » Betriebliche Umsetzung des § 84 SGB IX Prävention
- » Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz
- » Aufgaben der Interessensvertretung
- » Muster-Betriebsvereinbarung
- » Erfolgreiche Strategien der Einführung
- » Betriebsrat als Teil des BEM-Teams
- » Zusammenarbeit der internen und externen Beteiligten
- » Unterstützung zur Umsetzung für die Teilnehmer

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Betriebliches Eingliederungsmanage- ment (BEM) erfolgreich durchführen 2

Was macht erfolgreiches BEM aus und wie lässt es sich verwirklichen? Im Zentrum des Seminars stehen das BEM-Gespräch und der BEM-Prozess für einen »leidensgerechten« Arbeitsplatz

- » Betriebliche Umsetzung des §84 SGB IX Prävention
- » Anwendung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- » BEM-Gespräche erfolgreich durchführen
- » Die Teilnahmequote im Betrieb verbessern
- » Das Handlungsspektrum kennen und anwenden
- » Anlaufstellen außerhalb des Betriebes einbinden
- » Anfang und Ende des BEM klar definieren
- » Ablaufstruktur für BEM entwickeln bzw. verbessern.

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1

Wie gefährdet sind wir am Arbeitsplatz? Woran erkennt man das Gefahrenpotential und welche Handlungsmöglichkeiten haben die Interessenvertretungen? Wann spricht man von Belastung, wann von Beanspruchung? Wie werden psychische Belastungen gemessen?

- Psychische Überlastungen bei sich und anderen erkennen
- Wirkung psychischer Überlastungen auf Körper und Psyche
- Neue Erkenntnisse der Stressforschung
- Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats
- Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen
- Psychische Belastungen im Arbeitsrecht und nach ISO

06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 2

Stress: Wissenschaftliche Grundlagen

- ☛ Positiver Stress: Warnung, Aktivierung, Abenteuer
- ☛ Negativer Stress: kurzfristige Beeinträchtigungen (z. B. Hektik, Fehler, Tunnelblick) und langfristige Gesundheits-schäden (z. B. Bluthochdruck)
- ☛ Belastungs-Beanspruchungs-Modell

Betriebliche Hintergründe für unangemessenen Stress

- ☛ Arbeits-Stressoren: Arbeitsverdichtung, unklare Zuständigkeiten, Zeitdruck, fehlende Handlungskontrolle, Versagensängste u. a.
- ☛ Soziale Stressoren: Mobbing, unfaire Führung, Konflikte, u. a.

Seelisch überleben in der beschleunigten Arbeitswelt

- ☛ Eigenverantwortung und Selbstschutz in der beschleunigten Arbeitswelt
- ☛ Wofür ist der Arbeitgeber verantwortlich – Was ist ein privates Problem?
- ☛ Wo hört der Spaß auf – Grenzen erkennen und setzen
- ☛ Wie schütze ich mich als Betriebsrat vor psychischer Überlastung?

Burnout erkennen und verhindern

- ☛ Wissen: Was genau ist Burnout? Definition und Stufenmodelle
- ☛ Ursachen: beruflicher Ehrgeiz bzw. berufliche Perspektivlosigkeit
- ☛ Folgen: Psychisch und physisch am Abgrund
- ☛ Hilfe: Richtiges Eingreifen, bevor es zu spät ist

Das betriebspolitische Vorgehen der Interessenvertretung

- ☛ Ein Konzept für (psychisch) gesunde Arbeit entwickeln
- ☛ Sensibilisierung von Belegschaft, Führungskräften, Geschäftsleitung
- ☛ Netzwerkbildung mit betrieblichen und externen Partnern / Nägel mit Köpfen
- ☛ Wirkungsvolle Maßnahmen durchsetzen

Erfolgreiche Beratung und Begleitung von gestressten Mitarbeitern

- ☛ Der Umgang mit hilfeschuchenden Kollegen
- ☛ Mögliche Einflussnahme auf betriebliche Ursachen
- ☛ Hilfe zur Selbsthilfe / Persönliche und fachliche Grenzen bei Beratung zu Stress & Co. Unterscheiden lernen: Psychische Belastung – psychische Erkrankung
- ☛ Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

- ☛ Beschwerderecht (§ 85 BetrVG) und Überlastungsanzeige
- ☛ Verhalten im Betrieb und Gesundheitsschutz (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 und 7)

06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
04.07. - 08.07.2022	Hessen Hotelpark Hohenroda



Kommunikation und Rhetorik

- ” Rhetorik 1: Grundlagen
- ” Mediation und Konfliktmanagement
- ” Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat
und Arbeitgeber

Das BAG hat die Erforderlichkeit von Rhetorik Seminaren bestätigt.
Dabei wurde klargestellt, dass der Betriebsrat bestimmte rhetorische
Fähigkeiten braucht, um seine gesetzliche Aufgaben sachgerecht zu
erfüllen: BAG-Beschluss vom 12.01.2011 - 7 ABR 94/09.



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Rhetorik 1: Grundlagen

Grundlagen des freien Redens Freies Reden leichtgemacht

- » Reden mit Hilfe von Stichwortkonzepten
- » Schlüssiges Argumentieren
- » Reden in kurzen Sätzen
- » Umgang mit Lampenfieber, Einwänden und Störungen
- » Aufbau von Selbstsicherheit

Tipps und Tricks beim Reden vor größeren Gruppen Praxisorientierte Vortags- und Formulierungstechniken

Praktisches Rhetorik-Training

- » Erarbeitung einer kurzen Rede
- » Videomitschnitt – Auswertung der Kurzrede
- » Professionelle Analyse, Verbesserungen

Rhetorik in speziellen Situationen

- » Gespräch, Diskussion, Debatte
- » Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- » Interview
- » Rede

Persönliche Ausstrahlung gewinnen:

- » Gestik, Mimik, Körpersprache
- » Authentisch sprechen und auftreten
- » Eigen- und Fremdwahrnehmung

Sitzungen und Meetings erfolgreich leiten

- » Betriebsratssitzung, Ausschüsse, Versammlungen

Redeaufbau, Redekonzepte, Arbeit mit Stichworten Umgang mit Störungen

Schlagfertig agieren

- » Aufbau von Selbstsicherheit beim Reden
- » Einsatz von Rede- und Präsentationstechniken

Erarbeiten von Reden für verschiedene Anlässe in der Betriebsratsarbeit

- » Professionell angeleitete Musterreden
- » Videomitschnitte und professionelle Auswertung im Team

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

28.06. - 02.07. 2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.07. - 08.07.2022 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Mediation und Konfliktmanagement

Begriffserklärung

- » Unterschied: »Meinungsverschiedenheit«
und »Konflikt«
- » Was ist Mediation?

Konflikte im Betrieb

- » Typische Konfliktsituationen im Betrieb
- » Eskalationsstufen von Konflikten
- » Die Bedeutung von Kommunikation
- » Problemlösung positiv angehen (Win-Win)
- » Konfliktdiagnose in der Praxis

Umgang mit Konflikten als Beteiligter

- » Strategien für den Umgang mit Konflikten
- » Wie verhalte ich mich in persönlichen Konfliktsituationen
- » Konfliktklärung: 3-Phasen-Modell
- » Empfehlungen für angemessenes Verhalten

Vermittlung im Falle eines Konfliktes

- » Welche Voraussetzung sollten für eine erfolgreiche Mediation vorhanden sein?
- » Aufgaben des Mediators
- » Mediation: Grundsätze und Regeln
- » Gesprächstechniken des Mediators
- » Hindernisse für erfolgreiche Verhandlungen
- » Der Betriebsrat als Mediator

Fallbeispiele der Konfliktlösung

- » Analyse und Erarbeitung von Lösungen zu konkreten Konfliktsituationen aus dem Betriebsratsalltag

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Konstruktive Zusammen- arbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zum besseren Verstehen der jeweils anderen Seite und deren Rolle im Betrieb.

- » Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- » Rechtsgrundlagen der Zusammenarbeit im Betrieb
- » Spannungsfeld Betriebsrat, Gewerkschaft, Unternehmensleitung
- » Kommunikations-, Verhandlungs- und Konfliktmanagement
- » Vertrauen als Basis erfolgreicher Zusammenarbeit
- » Erkennen und Verstehen von Konflikten
- » Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für konstruktive Konfliktgespräche
- » Umgang mit schwierigen Situationen
- » Regeln für den Umgang mit Konflikten
- » Win-Win-Situation schaffen
- » Die Lösung des Konflikts und ihre Vorbereitung

01.03. - 05.03.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

11.10. - 15.10.2021 MARITIM Dresden

01.11. - 05.11.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda





Jugend- und Auszubildenden- vertretung

- ” JAV 1: Grundlagen
- ” JAV 2: Ausbildung und Übernahme
- ” JAV 3: Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
- ” JAV und Betriebsrat



Schulungsanspruch JAV

Die Anforderungen an die Ausbildung und an die Auszubildenden steigen immer mehr. Wie gut, dass es die JAV gibt, die sich für die Interessen der jungen Auszubildenden stark macht und sich für eine qualifizierte und moderne Ausbildung einsetzt! Wer sich für andere engagieren will, muss allerdings auch eine ganze Menge wissen. Aber keine Sorge – mit unseren Seminaren habt ihr alles im Griff!

Recht auf Schulung

Genau wie Betriebsratsmitglieder haben auch JAV-Mitglieder einen Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen (§ 37 Abs. 6 i. V. m. § 65 Abs. 1 BetrVG). Voraussetzung dafür ist, dass das Seminar erforderlich ist. Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Das JAV-Mitglied muss das in der Schulungsveranstaltung vermittelte Wissen zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben benötigen und darf noch nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen. Bei Grundlagenseminaren wie JAV Teil I – III kann von der Erforderlichkeit ausgegangen werden.

Freistellung von der Arbeit

Der Schulungsanspruch beinhaltet auch einen Anspruch auf entsprechende Arbeitsbefreiung für die Zeit der Schulung.

Und wenn ich Ersatzmitglied bin?

Auch Ersatzmitglieder können an Schulungen teilnehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass das teilnehmende Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen wurde und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG vom 19. 9. 2001 – 7 ABR 32/00).

Wer trägt die Kosten?

Die für die Teilnahme an erforderlichen Seminaren entstehenden Kosten hat der Arbeitgeber zu tragen (§ 40 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 BetrVG). So hat er vor allem das Arbeitsentgelt für die Zeit der Schulung fortzuzahlen, aber auch grundsätzlich alle weiteren Kosten zu übernehmen, die sich durch die Schulungsteilnahme ergeben wie Seminargebühren, Verpflegung, Übernachtung sowie Reisekosten.

Im br-spezial-Seminarpreis sind alle Leistungen, die im organisatorischen oder inhaltlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Seminar stehen, enthalten. Selbstverständlich beinhaltet dies auch sämtliche Unterrichtsmaterialien und Seminarunterlagen. Zusätzlich fallen Kosten für die Unterkunft und Verpflegung an. Die gesamte Abrechnung der Hotel- und Seminarkosten mit dem Arbeitgeber übernehmen wir. Dadurch entstehen keine privaten Auslagen.

Wer entscheidet über die Erforderlichkeit?

Aufgepasst: Die JAV kann keine Beschlüsse fassen, die unmittelbar dem Arbeitgeber gegenüber wirksam sind (BAG vom 20. 11. 1973 – 1 AZR 331 / 73 und BAG vom 15. 1. 1992 – 7 ABR 23 / 90). Über die Erforderlichkeit stimmt deshalb alleine der Betriebsrat ab! JAV-Mitglieder dürfen allerdings nach § 67 Abs. 2 BetrVG bei dem Beschluss über die auszuwählende Person und den Inhalt des Seminars mitbestimmen. Das bedeutet für Euch: Beschließt zuerst über die Erforderlichkeit der Schulung und beantragt anschließend beim Betriebsrat nach § 70 BetrVG einen Betriebsratsbeschluss.



Sonderpreise für

»JAV 1: Grundlagen«

- 1 Teilnehmer nur **999 Euro**
- 2 Teilnehmer nur **950 Euro**
- 3 Teilnehmer nur **899 Euro**
- 4 Teilnehmer nur **850 Euro**

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 1: Grundlagen

- » Einführung in die Aufgaben und Möglichkeiten der JAV im Rahmen des BetrVG
- » Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Überblick
- » Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nach § 70 BetrVG
- » Rechte der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb: Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Tarifverträge, weitere Gesetze und Bestimmungen
- » Die Geschäftsführung der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach § 65 BetrVG
- » Die Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG

19.04. - 23.04.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

11.10. - 15.10.2021 MARITIM Dresden

13.12. - 17.12.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

30.05. – 03.06.2022 Seaside Parkhotel Leipzig

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 2: Ausbildung und Übernahme

- » Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei Einstellung und Übernahme von Auszubildenden
- » Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat nach § 92, 99 u.a. BetrVG
- » Die Einhaltung der Ausbildungsverordnungen nach dem Berufsbildungs- und Betriebsverfassungsgesetz, Zwischenprüfungen und Testverfahren, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten
- » Die Teilnahme der Jugend- und Auszubildendenvertretung an den gemeinsamen Besprechungen mit dem Arbeitgeber nach § 68 BetrVG

19.04. - 23.04.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

06.06. - 11.06.2021 Kühlungsborn

28.06. - 02.07.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.09. - 17.09.2021 Hessen Hotelpark Hohenroda

11.10. - 15.10.2021 MARITIM Dresden

29.11. - 03.12.2021 Seaside Parkhotel Leipzig

13.12. - 17.12. 2021 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 3: Die Jugend und Auszubildenden- versammlung

**Die optimale Vorbereitung und Durchführung einer
Jugend und Auszubildendenversammlung
Die rechtlichen Grundlagen nach § 71 BetrVG**

Präsentationstechniken

- » Präsentation mit verschiedenen Medien: Flipchart, Folien, Metaplan etc.
- » Ablauf und Struktur einer Präsentation, schaffen einer positiven Atmosphäre

Moderationstechniken

- » Die Einbeziehung der Teilnehmer
- » Die Leitung von Versammlungen, Treffen und Sitzungen
- » Wahrnehmung und Umgang mit gruppendynamischen Prozessen
- » Techniken der Moderation
- » Umgang mit Konflikten und Störungen

01.03. - 05.03.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.09. - 17.09.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
11.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV und Betriebsrat

Grundlagen der Berufsausbildung

- » Der organisatorische Ablauf der Berufsausbildung
- » Verzahnung von betrieblichen und schulischen / außerbetrieblichen Ausbildungselementen
- » Bestellung betrieblicher Ausbilder
- » Auswahl der Auszubildenden Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) als Grundlage der Ausbildung

Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis

- » Abschluss, Durchführung und Beendigung der Berufsausbildung
- » Besondere Pflichten für Auszubildende und Ausbilder
- » Beschäftigungsverbote und -beschränkungen
- » Typische Problemfelder bei der Durchführung der Berufsausbildung

Übernahme von Auszubildenden

- » Einflussnahme auf Übernahmequoten und Anforderungsprofile
- » Mitbestimmung bei Auswahlrichtlinien, Einstellungsvorgängen und im Rahmen der Beschäftigungssicherung
- » Erarbeitung einer tragfähigen Übernahmestrategie

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Bereich Berufsausbildung

- » Das System der Mitbestimmungsrechte bei der beruflichen Bildung
- » Ermittlung des Ausbildungsbedarfs
- » Mitbestimmung bei der Durchführung der Ausbildung
- » Einflussnahme auf betriebliche Ausbildungsbeauftragte

Betriebsrat und JAV

- » Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der JAV
- » Teilnahme an Sitzungen von JAV und Betriebsrat
- » Einflussnahmemöglichkeiten der JAV auf die Betriebsratsarbeit und umgekehrt

19.04. - 23.04.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
06.06. - 11.06.2021	Kühlungsborn
28.06. - 02.07.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda
27.09. - 01.10.2021	Seaside Parkhotel Leipzig
10.10. - 15.10.2021	MARITIM Dresden
13.12. - 17.12.2021	Hessen Hotelpark Hohenroda

Übersicht der Schulferien

2021

Bundesland	Ostern	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	01.04. + 06.04. - 10.04.	29.07. - 11.09.	31.10. + 02.11. - 06.11.	23.12. - 08.01.
Bayern	29.03. - 10.04.	30.07. - 13.09.	02. - 05.11. + 17.11.	24.12. - 08.01.
Berlin	29.03. - 10.04.	24.06. - 06.08.	11.10. - 23.10.	24.12. - 31.12.
Brandenburg	29.03. - 09.04.	24.06. - 07.08.	11.10. - 23.10.	23.12. - 31.12.
Bremen	27.03. - 10.04.	22.07. - 01.09.	18.10. - 30.10.	23.12. - 08.01.
Hamburg	01.03. - 12.03.	24.06. - 04.08.	04.10. - 15.10.	23.12. - 04.01.
Hessen	06.04. - 16.04.	19.07. - 27.08.	11.10. - 23.10.	23.12. - 08.01.
Mecklenburg-Vorpommern	29.03. - 07.04.	21.06. - 31.07.	05. - 10.10. + 02.11. - 03.11.	22.12. - 31.12.
Niedersachsen	29.03. - 09.04.	22.07. - 01.09.	18.10. - 29.10.	23.12. - 07.01.
Nordrhein-Westfalen	29.03. - 10.04.	05.07. - 17.08.	11.10. - 23.10.	24.12. - 08.01.
Rheinland-Pfalz	29.03. - 06.04.	19.07. - 27.08.	11.10. - 22.10.	23.12. - 31.12.
Saarland	29.03. - 07.04.	19.07. - 27.08.	18.10. - 29.10.	23.12. - 03.01.
Sachsen	02.04. - 10.04.	26.07. - 03.09.	18.10. - 30.10.	23.12. - 01.01.
Sachsen-Anhalt	29.03. - 03.04.	22.07. - 01.09.	25.10. - 30.10.	22.12. - 08.01.
Schleswig-Holstein	01.04. - 16.04.	21.06. - 31.07.	04.10. - 16.10.	23.12. - 08.01.
Thüringen	29.03. - 10.04.	26.07. - 04.09.	25.10. - 06.11.	23.12. - 31.12.

2022

Bundesland	Ostern	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	14.04.+19.04. - 23.04.	28.07. - 10.09.	31.10.+02.11. - 04.11.	21.12. - 07.01.
Bayern	11.04. - 23.04.	01.08. - 12.09.	31.10. - 04.11.+16.11.	24.12. - 07.01.
Berlin	11.04. - 23.04.	07.07. - 19.08.	24.10. - 05.11.	22.12. - 02.01.
Brandenburg	11.04. - 23.04.	07.07. - 20.08.	24.10. - 05.11.	22.12. - 03.01.
Bremen	04.04. - 19.04.	14.07. - 24.08.	17.10. - 29.10.	23.12. - 06.01.
Hamburg	07.03. - 18.03.	07.07. - 17.08.	10.10. - 21.10.	23.12. - 06.01.
Hessen	11.04. - 23.04.	25.07. - 02.09.	24.10. - 29.10.	22.12. - 07.01.
Mecklenburg-Vorpommern	11.04. - 20.04.	04.07. - 13.08.	10.10. - 14.10.+01.11.+02.11.	22.12. - 02.01.
Niedersachsen	04.04. - 19.04.	14.07. - 24.08.	17.10. - 28.10.	23.12. - 06.01.
Nordrhein-Westfalen	11.04. - 23.04.	27.06. - 09.08.	04.10. - 15.10.	23.12. - 06.01.
Rheinland-Pfalz	13.04. - 22.04.	25.07. - 02.09.	17.10. - 31.10.	23.12. - 02.01.
Saarland	14.04. - 22.04.	25.07. - 02.09.	24.10. - 04.11.	22.12. - 04.01.
Sachsen	15.04. - 23.04.	18.07. - 26.08.	17.10. - 29.10.	22.12. - 02.01.
Sachsen-Anhalt	11.04. - 16.04.	14.07. - 24.08.	24.10. - 04.11.	21.12. - 05.01.
Schleswig-Holstein	04.04. - 16.04.	04.07. - 13.08.	10.10. - 21.10.	23.12. - 07.01.
Thüringen	11.04. - 23.04.	18.07. - 27.08.	17.10. - 29.10.	22.12. - 03.01.

Hinweis: Aufgeführt sind nur die für die Seminare relevanten Zeiträume, bzw. Ferien. Nicht aufgeführt sind Winter- und Pfingstferien.

Hessen



Hotelpark Hohenroda

Mitten in Deutschland – an den nördlichen Ausläufern der Rhön – liegt der Hessen »Hotelpark Hohenroda«. Er verfügt über 200 Komfortzimmer der 4-Sterne Klassifikation. Eingebettet zwischen Wald und Wiesen, bietet das weitläufige Areal eine Menge Platz für Körper und Geist. Tagungen, Seminare und Kongresse sind das tägliche Geschäft der engagierten Hotelmansschaft. Professionelles Tagungsmanagement und technisch hochwertige Ausstattung garantieren ebenso wie seminarbewusste Ernährung und ein vielseitiges Freizeitangebot das Gelingen der Seminare.

Insgesamt stehen auf 2.500 qm 35 verschiedenen Seminarräume zwischen 25 und 870 qm zur Verfügung. Selbstverständlich sind sie mit dem modernsten Equipment ausgestattet. WLAN gibt es im gesamten Haus ebenso wie gute Erreichbarkeit über D1 und Vodafone. Für Veranstaltungen und Feiern stehen uns die Banketträume, die Hoteldisothek History, die Partyscheune, die Kaminbar und im Sommer der gemütliche Biergarten zur Verfügung. Nach dem Seminar können sich die Teilnehmer beim Indoor- Minigolf, Billard, Kegeln auf der Doppelkegelbahn, beim Tischtennis oder beim Tischfußball vergnügen. Sie können sich aber auch im hauseigenen Schwimmbad mit 144 qm Wasserfläche (27° C), in der Saunalandschaft mit zwei Blocksaunen, in der Dampfsauna oder im Solarium entspannen.

Im Fitnessbereich kann man sich u.a. am Crosstrainer, Ergometer Stepper oder am Rudergerät betätigen. Für Aktivitäten im Freien stehen u.a. der Fahrradverleih, ein Angel und Badesee, oder – ganz gewagt – ein Kletterpark zur Verfügung.

Große Rasenplätze zum Kicken in der Gruppe runden das Freizeitangebot ab. Verschiedene Orte in der näheren Umgebung laden zu Ausflügen ein: Die Wartburg bei Eisenach, das barocke Fulda, das romantische Bad Hersfeld oder das Kalibergwerk in Merkers.

Schwarzengrunder Straße 9
36284 Hohenroda
Telefon: (06676) 181
info@hotelpark-hohenroda.com
www.tagungshotel-hohenroda.de

Eine problemlose Anreise ist mit dem ICE möglich. Das Hotel organisiert gerne für eine geringe Gebühr einen Transfer vom ICE-Bahnhof Bad Hersfeld und vom ICE-Bahnhof Fulda.



Hohenroda



Südtirol (Italien)



Hotel Pragser Wildsee

Das Hotel »Pragser Wildsee«, ein Grandhotel mit Geschichte, liegt in einer überwältigenden Landschaft am schönsten Bergsee in den Südtiroler Dolomiten. Eine gut ausgebaute Bergstraße führt bis auf 1.494 m Höhe durch das idyllische Pragser Tal zum Hotel.

Die einzigartige Lage am Pragser Wildsee mit seiner dramatischen Kulisse des steil aufragenden, wild zerklüfteten Seekofel (2.810 m), der zwölf Apostel (2.100 m) und des Herrnstein (2.300 m) bilden ein herrliches Hochalpenpanorama. Hier finden vor allem Seminare zum Themenbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und Europäisches Arbeitsrecht, statt. Das Hotel ist ein idealer Ort des Lernens, der Besinnung, der erholsamen Ruhe und zum auf tanken neuer Kräfte. Das Haus liegt inmitten des Naturparks Fanes-Sennes-Prags, der lohnende Ausflüge in unberührter Natur bietet.

St. Veit 27

I – 39030 Prags

Telefon: +39 (0474) 748602

www.lagodibraies.com

An- und Breiseort für die Seminare ist sonntags Garmisch-Partenkirchen. Von dort geht es um 15 Uhr mit dem Transferbus oder Großraumtaxi nach Prags. Dem Arbeitgeber entstehen lediglich Fahrtkosten bis Garmisch-Partenkirchen.

Grainau



Hotel Haus Hammersbach

Das »Hotel Haus Hammersbach« befindet sich am Fuß des Zugspitz-Massiv am Rande des malerischen Ortes Grainau. Die ehemalige Olympiastadt Garmisch-Partenkirchen liegt in unmittelbarer Nähe.

Die malerische Umgebung lädt zu so manchem kurzweiligen Ausflug ein. Sei es der Eibsee, die Höllentalklamm oder eine der zahlreichen Jausenstationen am Berg.

Das Hotel verfügt über insgesamt 127 gemütlich und komfortabel ausgestattete Zimmer und Apartments. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV, Telefon, Safe und Haartrockner ausgestattet. Für die Tagung steht uns ein Tagungsraum, ausgestattet mit moderner Tagungstechnik, zur Verfügung. Den Seminarteilnehmern bietet sich eine große Auswahl an Köstlichkeiten aus der Region oder aus der internationalen Feinschmeckerküche. Entspannung pur bietet der 1.500 qm große Erholungsbereich mit Schwimmbad, Liegewiese sowie den vielseitigen medizinischen und kosmetischen Anwendungen. Für das abendliche Programm steht die Kaminbar und im Keller die Bar »Endstation« zur Verfügung.

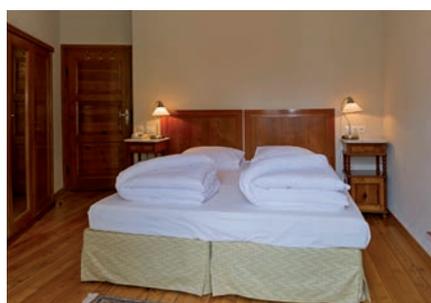
Kreuzeckweg 2 – 6

82491 Grainau

Telefon: (08821) 983 - 0

info@haus-hammersbach.de

www.haus-hammersbach.de



Grainau

Bamberg

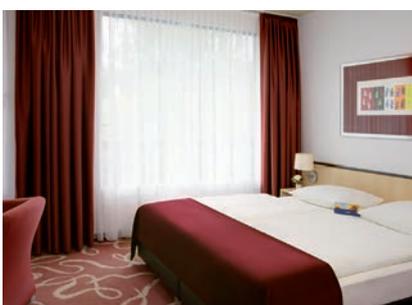


Welcome Kongresshotel

Das im Juni 2004 eröffnete »Welcome Hotel« ist am ruhigen Regnitzufer gelegen. Zur wunderschönen Altstadt Bambergs sind es nur wenige Minuten zu Fuß die Regnitz entlang. Das Hotel verfügt über alle Einrichtungen, die zu einem modernen 4-Sterne Haus gehören. Seine Besonderheit ist das Tagungszentrum in einer ehemaligen und liebevoll restaurierten Textilfabrik direkt am Hotel gelegen. Angeschlossen an dieses Tagungszentrum sind die gesellige Gaststätte »Plückers« mit seinem Biergarten. Die Weltkulturerbestadt Bamberg wird von einem der größten unversehrt erhaltenen Altstadtensembles Europas geprägt. In seinen Grundfesten mittelalterlich, erhielt es im 17. und 18. Jahrhundert ein barockes Antlitz. All die kleinen, verwinkelten Gassen und die sich teilenden Wasserläufe der Regnitz vermitteln eine Atmosphäre, die jeden Besucher gefangen nimmt. Heute ist die alte Kaiser und Bischofsstadt lebendiger denn je. Fränkische Lebensart und beinahe mediterranes Flair füllen die alten Gassen und Plätze. Cafés und Lokale lugen aus den malerischen Häuserfronten hervor, drängen mit ihren Tischen und Stühlen hinaus ins Freie. Gefeierte wird immer irgendwo in Bamberg.

Mußstraße 7
96049 Bamberg
Telefon: (0951) 7000 - 0
E-Mail: info.bak@welcome-hotels.com
www.welcome-hotels.com

Bamberg



Leipzig



Seaside Park Hotel

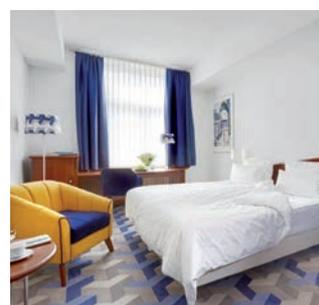
Mitten im historischen Zentrum der Kulturstadt Leipzig, direkt gegenüber dem Hauptbahnhof liegt das »Seaside Parkhotel Leipzig«. Der Prachtbau, der im Jahre 1913 erstmals als Grand Hotel in Leipzig eröffnet wurde zählt zu den ältesten Hotels der Stadt.

Hinter der denkmalgeschützten Jugendstilfassade wurde 1995 das 4-Sterne-Haus eröffnet. Im Innern warten individuell ausgestattete Zimmer und moderne Tagungsräume auf die Gäste. Ein Wellnessbereich mit Sauna, Solarium, Whirlpool und Massage steht allen Gästen zur Verfügung. Am Abend rundet ein gemeinsamer Ausflug in die Leipziger Altstadt direkt nebenan den Tag ab.

Richard-Wagner-Straße 7
04109 Leipzig
Telefon: (0341) 9852 - 0
info@parkhotelleipzig.de
www.parkhotelleipzig.de

Leipzig ist ICE-Knotenpunkt und bequem mit dem Zug zu erreichen.

Leipzig



Kühlungsborn



Hotel Neptun

Traditioneller Komfort und nordische Herzlichkeit bietet das »Neptun Hotel« Kühlungsborn mit seinen lichterfüllten, großzügigen Räumen, den frischen Farben und seinem maritimen Ambiente.

Es liegt nur etwa 300 m vom Strand entfernt – direkt an der beliebten Flaniermeile im Osten von Kühlungsborn.

Die individuell eingerichteten Einzelzimmer haben eine Größe von 15 bis 28 qm. Sie sind ausgestattet mit einem komfortablen Boxspringbett, einem Schreibtisch mit gemütlicher Sitzgelegenheit, Flat-TV, Highspeed WLAN und Bad mit Dusche oder Wanne und WC.

Kühlungsborn



Strandstraße 37
18225 Kühlungsborn
Telefon: (038293) 630
www.neptun-hotel.de



Kühlungsborn



Hotel Ostsee-Brauhaus

Das zauberhafte Hotel Ostsee-Brauhaus in Kühlungsborn liegt nur einen 7-minütigen Spaziergang von den malerischen Stränden der Ostsee entfernt. Zum Hotel gehört eine eigene Brauerei und ein Restaurant.

Die hellen, in warmen Farben eingerichteten Zimmer des Hotels bieten, Kabel-TV, kostenfreies WLAN und ein eigenes Bad. Morgens steht im Hotelrestaurant ein Frühstücksbuffet bereit.

Das Hotel Ostsee-Brauhaus liegt in einer Fußgängerzone mit Geschäften und Cafés.

Die Ostsee und die Uferpromenade laden nur 550 m entfernt zum Wandern und Radfahren ein.

Bad Doberan ist nur 15 km vom Hotel entfernt und nach 30 km erreicht man Rostock. Bis zur Autobahn sind es 30 km. Die Hotelparkplätze sind kostenfrei.

Strandstraße 41

18225 Kühlungsborn

Telefon: (038293) 406-0

Telefax: (038293) 406-30

E-Mail: info@ostsee-brauhaus.de



Kühlungsborn



Europa Hotel

Feiner Sand an endlosen Stränden, weite Wiesen, schattige Buchenwälder, grüne Stadt am Meer: Das ist Kühlungsborn.

Eines der ältesten Seebäder mit seinen traditionellen weißen Villen, seinem idyllischen Konzertgarten, seiner Promenade am Strand und dem Wäldchen inmitten des Ortes. In bester Lage, nur wenige Meter vom Ostseestrand, befindet sich das exklusive »Europa Hotel« Kühlungsborn.

Das Hotel ist eingerichtet mit Sat-TV, Video-Recorder, Radio, Telefon und Minibar. Für Entspannung und Wohlbefinden steht der großzügig angelegte Sauna- und Fitness-Bereich kostenlos zur Verfügung.

Für aktives Vergnügen bieten sich viele Gelegenheiten: Der abendliche Spaziergang am Meer oder ein Besuch im Brauhaus. Ein Abstecher nach Wismar, Warnemünde oder Rostock ist am freien Nachmittag vorgesehen.

Ostseeallee 7-8

18225 Kühlungsborn

Telefon: (038293) 880

Telefax: (038293) 8844

www.europa-hotel.de



Timmendorfer Strand



MARITIM Seehotel

Die einmalige Lage und die Ausstattung des Hauses bieten Entspannung pur. Direkt am Ostseestrand gelegen, im Herzen von Timmendorfer Strand, befindet sich das »MARITIM Seehotel«. Die Seminarteilnehmer genießen das stilvolle Ambiente mit Meerblick sowie ein hervorragendes gastronomisches Angebot.

Das »MARITIM Seehotel Timmendorfer Strand« findet ihr in bester Lage direkt am feinen, weißen Ostseestrand inmitten des modernen und lebendigen Urlaubsortes. Nach unseren Seminaren könnt ihr im neuen und exklusiven SPA-Bereich entspannen: Hier findet ihr auf der Basis der Thalasso-Therapie alles, was Körper und Seele in Einklang bringt. Am Abend sorgen die Köche in den Restaurants für kulinarischen Hochgenuss. Ob im Seeterrassen-Restaurant oder im Gourmet-Restaurant »Orangerie« – auf den Speisekarten stehen delikate, mehrgängige Menüs oder liebevoll zusammengestellte Themenbuffets.

Timmendorfer
Strand



Strandallee 73
23669 Timmendorfer Strand
Telefon: (04503) 605-0
Telefax: (04503) 605-2450
www.maritim.de



Dresden



MARITIM Hotel Dresden

Direkt am Elbufer und in unmittelbarer Nähe zur Altstadt befindet sich das »MARITIM Hotel Dresden«. Ein Aufenthalt im aufwändig renovierten Erlweinspeicher ist immer ein ganz besonderes Erlebnis. Die Sehenswürdigkeiten der »Elbflorenz« mit Semperoper, Frauenkirche und Dresdner Zwinger sind fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

Dresden hat aber noch viel mehr zu bieten als historische Baudenkmäler. Zum Beispiel das Szeneviertel Neustadt oder die zahlreichen Museen. Weltberühmt sind die historisch bedeutsamen Sammlungen wie die Gemäldegalerie Alte Meister mit Raffaels »Sixtinischer Madonna« und die königliche Schatzkammer, das »Grüne Gewölbe«. In unseren Freizeitaktivitäten haben wir viele Anregungen zur Erkundung der Stadt zusammengestellt. Die Entfernung vom Hotel zum Bahnhof beträgt nur 1 km und die Autobahn A4 ist nur 5 km entfernt.

Die 328 Zimmer des Hauses geben mit ihren großen Fenstern den Blick frei auf die prachtvolle Altstadt, die Elbe, den Landtag oder das moderne Congress Center. Zur Ausstattung gehört kostenfreies Internet via Kabel und WLAN, ein Flachbildfernseher, eine individuell regulierbare Klimaanlage und vieles mehr. Der Wellnessbereich ist großzügig angelegt. Beim Schwimmen im Pool des Hotels und anschließendem Besuch in der Dampfsauna oder der finnischen Sauna kann man wunderbar entspannen. Zum absoluten Verwöhnprogramm gehört dann noch eine Massage oder Kosmetikanwendung. Im Restaurant Wintergarten begeistert das Küchenteam mit Kreativität sowie regionalen und internationalen Speisen.

Durch den direkten Zugang zum Internationalen Congress Center Dresden kommt man zügig und trockenen Fußes zu den hochmodernen Veranstaltungsräumen – allesamt mit Tageslicht, WLAN und Klimaanlage.

Schifffahrt auf der Elbe

*Wir erleben Dresdens weltbekannte Silhouette vom Wasser aus:
An Bord eines Personendampfers genießen wir den Blick auf die imposanten Elbschlösser und das »blaue Wunder«!*

Dresden



Devrientstr. 10 - 12 / Ostra-Ufer 2
01067 Dresden
Telefon: (0351) 216-0
www.maritim.de



Inhouse- Schulungen

br-spezial bietet passgenaue Schulungen für das gesamte Betriebsrats-Team.

Vom Grundlagenwissen (B1 ...) über Wirtschaftsthemen bis hin zur Teamentwicklung:

1. Seminare aus dem Seminarprogramm
2. Ganz spezieller Themen-Mix – je nach Wunsch
3. Maßgeschneidert um ein brennendes Problem zu lösen

Ob Thema, Ort oder Zeitpunkt: Wir richten uns ganz nach Euch! Nennt uns einfach Eure Wunschvorstellungen und wir kümmern uns um den Rest!



**Wir haben garantiert
das passende
Seminarconcept!**



Seminarkosten & Rechnung

Die Kosten für ein nach § 37,6 BetrVG erforderliches Seminar trägt nach § 40,1 BetrVG der Arbeitgeber. Dazu gehören Seminar- und Hotelkosten, außerdem Fahrtkosten und evtl. Spesen; diese werden nach betriebsüblicher Regelung abgerechnet. Auskünfte dazu im Personalbüro deiner Firma!

Unsere Seminarrechnung Seminarkosten setzen sich aus zwei Beträgen zusammen:

1. Seminargebühr
2. Hotelkosten

Die Rechnung senden wir in der Regel 8 Tage vor dem Seminar zu.

Hotelpreise* ab 01.01.2021 bis 30.06.2022

Hessen Hotelpark Hohenroda	5 Tage = 768,- €
Hessen Hotelpark Hohenroda	3 Tage = 498,- €
Hotel Pragser Wildsee	6 Tage = 846,- €
MARITIM Timmendorf	6 Tage = 878,- €
MARITIM Dresden	5 Tage = 784,- €
Parkhotel Leipzig	5 Tage = 772,- €
Hotel Brauhaus	6 Tage = 852,- €
Hotel Neptun	6 Tage = 862,- €
Europa-Hotel Kühlungsborn	6 Tage = 868,- €
Hotel Sentido Hammersbach	6 Tage = 862,- €
Welcome Hotel Bamberg	5 Tage = 778,- €

Seminarpreise*

3 Tage	= 789,- €
5 Tage (Montag – Freitag)	= 1.250,- €

Sonderpreise B 1 und JAV 1*

Je Teilnehmer	= 999,- €
Ab 3 Teilnehmer je	= 899,- €

* Alle Preise jeweils zzgl. MwSt.

Das Team br-Spezial

1_ Peter Stahlheber

Geschäftsführer

2_ Rita Fricke

Dipl. Sozialpädagogin Seminarverwaltung und Buchhaltung

3_ Jeannine Franke

Mediengestalterin Digital & Print / Bürokauffrau
Sie kümmert sich um die Website

4_ Alexander Fricke

IT-Experte

Er kümmert sich um die technischen Belange bei br-spezial

Kontakt

Oberzeuzheimer Straße 14 · 65589 Hadamar

Telefon: (06433) 94 37 66 · Email: buero@br-spezial.de

www.br-spezial.de



Unsere Leistungen

Hotel

- » Einzelzimmer
- » Vollpension
- » Kaffee, Snacks und Pausengetränke während des Seminars
- » kostenlose Nutzung des Wellnessbereich

Seminar

- » Einsatz qualifizierter Fachreferenten
- » Kleine Seminargruppen mit max. 8 – 10 Teilnehmern
- » Bereitstellung der Fachliteratur im Seminar
- » Schriftliche und elektronische Seminarunterlagen

Außerdem

- » Seminarbetreuung vor Ort
- » Kostenloses Kultur- und Freizeitprogramm
- » freie Getränke zu den Mahlzeiten und am Abend (die ganze Woche!)

Jahresübersicht 2021

01. – 05.03.2021 in Hohenroda

- ☞ B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ☞ B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ B5: Betriebsversammlung und Rhetorik
- ☞ B6, B7, B8, B9
- ☞ Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung
- ☞ Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter
- ☞ PC-Einsatz für den Betriebsrat 2: Vertiefung
- ☞ Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
- ☞ Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
- ☞ Schichtarbeit und Schichtplangestaltung
- ☞ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in Betrieben ohne Tarifbindung

19. – 23.04.2021 in Hohenroda

- ☞ B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ☞ B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ B4: Wirtschaftliche Informationsrechte des Betriebsrats
- ☞ Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
- ☞ Die Schwerbehindertenvertretung im Wirtschaftsausschuss
- ☞ Arbeitsrecht 2, 3

06.06. – 11.06.2021 in Kühlungsborn

- ☞ B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ JAV und Betriebsrat
- ☞ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2, 3
- ☞ Stress Burnout und psychische Belastungen 1, 2
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- ☞ Sozialrecht für die SBV
- ☞ Die Rechte und Aufgaben GBR und KBR
- ☞ Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

28.06. – 02.07.2021 in Hohenroda

- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ☞ Protokollführung und Beschlussfassung
- ☞ B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ☞ B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ B5: Betriebsversammlung und Rhetorik
- ☞ B6, B7, B8
- ☞ Arbeitsrecht 2
- ☞ Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertreter

- ☞ Schichtarbeit und Schichtplangestaltung
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
- ☞ BEM 2: Betriebliches Eingliederungsmanagement erfolgreich durchführen
- ☞ JAV 2, 3
- ☞ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2, 3
- ☞ Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ☞ Stress Burnout und psychische Belastungen 1, 2
- ☞ Prämienentlohnung und Leistungsentgelt
- ☞ PC-Einsatz für den Betriebsrat 1, 2
- ☞ Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
- ☞ Datenschutz und Arbeitnehmerkontrolle im Betrieb
- ☞ Die Rechte und Aufgaben GBR und KBR

12. – 17.09.2021 Pragser Wildsee

- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2
- ☞ Aktuelles aus den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht

13. – 17.09.2021 in Hohenroda

- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ☞ B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ☞ B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ B4: Wirtschaftliche Informationsrechte des Betriebsrats
- ☞ B5: Betriebsversammlung und Rhetorik
- ☞ B7, B8, B9, B10
- ☞ Arbeitsrecht 2
- ☞ Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
- ☞ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- ☞ WA 1
- ☞ JAV 2, 3
- ☞ JAV und Betriebsrat
- ☞ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2, 3
- ☞ Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ☞ Die Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
- ☞ Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
- ☞ Schichtarbeit und Schichtplangestaltung
- ☞ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in Betrieben ohne Tarifbindung
- ☞ Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1, 2

27.09. – 01.10.2021 in Leipzig

- ☞ **Professionelle Vorbereitung BR-Wahl 2022**
- ☞ **BR-Assistenz und professionelle BR-Wahl (5 Tage)**
- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ☞ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ☞ B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ☞ B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ B4: Wirtschaftliche Informationsrechte des Betriebsrats
- ☞ Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2, 3
- ☞ Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ☞ JAV 1
- ☞ Stress Burnout und psychische Belastungen 2
- ☞ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- ☞ Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1, 2

11.10. – 15.10.2021 in Dresden

- ☞ **Professionelle Vorbereitung BR-Wahl 2022**
- ☞ **BR-Assistenz und professionelle BR-Wahl (5 Tage)**
- ☞ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht
- ☞ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2, 3
- ☞ Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ☞ Die Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
- ☞ JAV 1, 2, 3
- ☞ Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
- ☞ Stress Burnout und psychische Belastungen 1, 2

01. – 05.11.2021 in Hohenroda

- ☞ **Wahlvorstand (3 Tage)**
- ☞ **BR-Assistenz und BR-Wahl kompakt (3 Tage)**
- ☞ **Professionelle Vorbereitung BR-Wahl 2022 (5 Tage)**
- ☞ **BR-Assistenz und professionelle BR-Wahl (5 Tage)**
- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ☞ B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ☞ B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ B4: Wirtschaftliche Informationsrechte des Betriebsrats
- ☞ Wirtschaftsausschuss 1
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2, 3
- ☞ Die Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
- ☞ Arbeitsrecht 2
- ☞ Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht

- ☞ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2, 3
- ☞ Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ☞ Die Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
- ☞ JAV 1, 2, 3
- ☞ Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
- ☞ Stress Burnout und psychische Belastungen 2

29.11. – 03.12.2021 in Leipzig

- ☞ **Wahlvorstand (3 Tage)**
- ☞ **BR-Assistenz und BR-Wahl kompakt (3 Tage)**
- ☞ **Professionelle Vorbereitung BR-Wahl 2022 (5 Tage)**
- ☞ **BR-Assistenz und professionelle BR-Wahl (5 Tage)**
- ☞ B2, B3,
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1, 2, 3
- ☞ JAV 1,
- ☞ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- ☞ Die Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen

13. – 17.12.2021 in Hohenroda

- ☞ **Wahlvorstand (3 Tage)**
- ☞ **BR-Assistenz und BR-Wahl kompakt (3 Tage)**
- ☞ **Professionelle Vorbereitung BR-Wahl 2022 (5 Tage)**
- ☞ **BR-Assistenz und professionelle BR-Wahl (5 Tage)**
- ☞ B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ☞ B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ B7, B 8, B 9
- ☞ B5: Betriebsversammlung und Rhetorik
- ☞ Arbeitsrecht 3
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- ☞ Schichtarbeit und Schichtplangestaltung
- ☞ Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
- ☞ SBV 3
- ☞ Sozialrecht für Schwerbehindertenvertreter
- ☞ JAV 1, 2, 3, JAV und Betriebsrat
- ☞ Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 3
- ☞ Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ☞ Die Arbeitsstättenverordnung: Tipps und Handlungshilfen
- ☞ Stress Burnout und psychische Belastungen 1, 2
- ☞ PC-Einsatz für den Betriebsrat 2: Vertiefung
- ☞ Mediation und Konfliktmanagement
- ☞ Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
- ☞ Datenschutz und Arbeitnehmerkontrolle im Betrieb
- ☞ Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
- ☞ BEM 2

Jahresübersicht 2022

24. – 28.01.2022 in Hohenroda

- » Wahlvorstand (3 Tage)
- » BR-Assistenz und BR-Wahl kompakt (3 Tage)
- » Professionelle Vorbereitung BR-Wahl 2022 (5 Tage)
- » BR-Assistenz und professionelle BR-Wahl (5 Tage)

14. - 18.02.2022 in Hohenroda

- » Wahlvorstand (3 Tage)
- » BR-Assistenz und BR-Wahl kompakt (3 Tage)
- » Professionelle Vorbereitung BR-Wahl 2022 (5 Tage)
- » BR-Assistenz und professionelle BR-Wahl (5 Tage)

28.02. – 04.03. 2022 in Hohenroda

- » Wahlvorstand (3 Tage)
- » BR-Assistenz und BR-Wahl kompakt (3 Tage)
- » Professionelle Vorbereitung BR-Wahl 2022 (5 Tage)
- » BR-Assistenz und professionelle BR-Wahl (5 Tage)

30.05. – 03.06.2022 in Leipzig

- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- » Protokollführung und Beschlussfassung
- » Fit für den Vorsitz
- » Die Arbeit im Betriebsausschuss
- » Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1
- » B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » B3: Personelle Angelegenheiten
- » B4: Wirtschaftliche Informationsrechte des Betriebsrats
- » Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz 1,
- » JAV-Wahl 2022
- » Der wiedergewählte Betriebsrat

30.05. – 03.06.2022 in Hohenroda

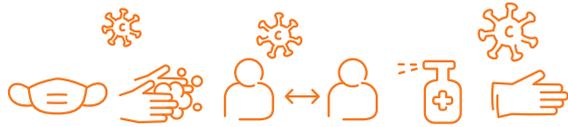
- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- » Protokollführung und Beschlussfassung
- » Fit für den Vorsitz
- » Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1
- » Die Arbeit im Betriebsausschuss
- » B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » B 3: Personelle Angelegenheiten
- » Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz 1
- » Arbeitsrecht 1
- » Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht
- » Der wiedergewählte Betriebsrat

19.06. – 24.06.2022 in Kühlungsborn

- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- » Protokollführung und Beschlussfassung
- » Fit für den Vorsitz
- » Die Arbeit im Betriebsausschuss
- » Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1
- » Die Arbeit im Betriebsausschuss
- » B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » Der wiedergewählte Betriebsrat

04.07. – 08.07.2022 in Hohenroda

- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- » Protokollführung und Beschlussfassung
- » Fit für den Vorsitz
- » Die Arbeit im Betriebsausschuss
- » Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht 1
- » Die Arbeit im Betriebsausschuss
- » B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » B3: Personelle Angelegenheiten
- » B5: Betriebsversammlung und Rhetorik
- » Der wiedergewählte Betriebsrat
- » JAV-Wahl 2022
- » Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz 1
- » Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht
- » Aktuelle Neuerungen im Arbeitsrecht
- » Aktuelle Neuerungen im Sozialrecht
- » Stress Burnout und psychische Belastungen 1, 2
- » PC-Einsatz für den Betriebsrat 1: Grundlagen



Unsere Hygienestandards

MIT DIESEN RICHTLINIEN SCHÜTZEN WIR DEINE UND UNSERE GESUNDHEIT!

Worauf wir achten, damit Du dich wohlfühlen kannst

Unsere Vertragshotels sind selbstverständlich angehalten, die **vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten**.

- ☛ Die Seminare finden mit **höchstens 8 - 10 Teilnehmern** statt, so dass die gebotenen Abstandsregeln eingehalten werden können.
- ☛ Bereitstellung von **ausreichend Desinfektionsmitteln** an direkt öffentlich zugänglichen Anlaufstellen sowie in unmittelbarer Nähe.
- ☛ **Tägliche Verteilung von kostenlosen Mund-Nasenschutz-Masken.**
- ☛ Das **Rahmenprogramm** wird entsprechend unter Beachtung der aktuellen **Hygienevorschriften** geplant.
- ☛ Wir stellen sicher, dass die **Seminarräume ausreichend groß sind** um den **Abstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmern** gewährleisten zu können.
- ☛ Die **Mahlzeiten** werden **entsprechend den Hygienevorschriften angepasst**, so wird z. B. auf die Selbstbedienung am Buffet verzichtet und dafür ein Tellergericht / Menü serviert.
- ☛ **Ständige Belüftung und Frischluftzufuhr** durch Fensteröffnung oder Belüftungsanlagen.

Was Du dazu beitragen kannst

- ☛ **Vermeide Körperkontakt** wie z.B. Hände schütteln. Ein nettes Lächeln reicht auch!
- ☛ Es ist darauf zu achten, dass ein **Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Teilnehmern** eingehalten wird.
- ☛ **Wasche oft und gründlich die Hände.** Empfohlen werden mindestens 20 Sekunden.
- ☛ **Niese oder huste unbedingt in deine Armbeuge** oder in ein Taschentuch. Werfe das Taschentuch nach Benutzung weg.
- ☛ **Fasse dir nicht ins Gesicht.** Benutze, wenn möglich, ein Taschentuch.
- ☛ **Das Tragen von Mund – und Nasenschutz ist nur während der Pausen und beim Verlassen des Seminarraums erforderlich**, da zwischen den einzelnen Tischen mindestens 1,50 m Abstand besteht.



Der Schoß ist
fruchtbar noch
aus dem das kroch

(B. Brecht)

Die Haltung von br-spezial zu rechtsradikalen Tendenzen

1. br-spezial-Seminare dürfen **keine Plattform** für rassistische, nationalistische und rechtsradikale politische Agitation sein!
2. br-spezial wendet sich als Hausherr in den Seminaren **strikt gegen intolerante und menschenverachtende Meinungsäußerungen!**
3. br-spezial steht für **Toleranz, gegenseitigen Respekt und Achtung der Menschenwürde!**
4. Wenn in Seminaren bewusst **gegen diese Grundsätze verstoßen wird**, behält sich br-spezial ausdrücklich den Ausschluss dieser Teilnehmer vor!







Datenschutzerklärung

Die Bildungseinrichtung br-spezial, Seminare für Betriebsräte verpflichtet sich, mit größtmöglichen Vorkehrungen Ihre persönlichen Daten zu schützen. Die Nutzung unserer Seiten ist in der Regel ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten möglich. Gelegentlich benötigen wir jedoch einige Daten von Ihnen, um die von Ihnen angeforderten Informationen bereitstellen zu können. Die folgenden Hinweise beschreiben die Speicherung und Verwendung Ihrer Daten bei br-spezial. Lesen Sie die Informationen zur Datensicherheit daher bitte sorgfältig durch.

Erfassen persönlicher Daten

Falls wir Informationen von Ihnen benötigen, welche die Identifizierung Ihrer Person (persönliche Daten) oder die Verbindungsaufnahme zu Ihnen ermöglichen, werden Sie um eine Bestätigung des Versendens Ihrer Daten gebeten. Generell werden Ihre persönlichen Daten abgefragt, wenn Sie ein Seminar reservieren oder buchen, unseren Newsletter abonnieren. Die abgefragten persönlichen Daten beschränken sich meist auf Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen sowie die postalische Anschrift Ihrer Firma.

Verwendung persönlicher Daten

Ihre persönlichen Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- ☛ Seminaranmeldung und -vorbereitung
- ☛ Bestellung von Seminarkatalogen bzw. Informationsmaterialien
- ☛ Informations- und Werbezwecke
- ☛ Verwendung von Internet-Formularen
- ☛ Vorübergehende Speicherung der aktuellen Sitzungsdaten zur Vereinfachung persönlicher Eingaben

Die bei br-spezial gesammelten Daten können innerhalb der Bildungseinrichtung verwendet werden. Zu den Dienstleistungen gehören Beantworten von Kundenanfragen zu Seminaren, Informationsmaterial und Dienstleistungen, Versenden von Post- und Werbesendungen, Bearbeiten von Anmeldungen zu Veranstaltungen und das Verpacken und Versenden von Seminarunterlagen. Es werden ausschließlich solche Daten übermittelt, die für die Erbringung der entsprechenden Dienstleistung benötigt werden.

Datenspeicherung

In Verbindung mit Ihrem Zugriff werden in unserem Server für Zwecke der Datensicherheit vorübergehend Daten gespeichert. Jeder Datensatz besteht aus:

- ☛ dem Namen der angeforderten Datei
- ☛ der IP-Adresse des Rechners, der die Datei anforderte
- ☛ dem Datum und Uhrzeit der Anforderung
- ☛ der übertragenen Datenmenge
- ☛ dem Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden etc.)
- ☛ einer Beschreibung des Typs des verwendeten Webbrowsers

Diese gespeicherten Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet.

Sicherheit Ihrer persönlichen Daten

Die Bildungseinrichtung br-spezial achtet streng auf die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und die ausschließliche Verwendung für den von Ihnen gewünschten Zweck. Wir schützen Ihre Daten gewissenhaft vor Verlust, Missbrauch, unzulässigem Zugriff, unzulässiger Weitergabe, Verfälschung oder Zerstörung. Ohne Ihre Zustimmung werden Ihre persönlichen Daten keinesfalls an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergereicht. Werbewiderspruch Missbrauch von Adressen wird von uns konsequent verfolgt. Ihre persönlichen Daten werden von der Bildungseinrichtung br-spezial nur dann an Dritte (z. B. Behörden) offengelegt, wenn die Bildungseinrichtung gesetzlich dazu verpflichtet ist. Sofern personenbezogene Daten im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitung übermittelt werden (z. B. beim Versand der Kataloge), verpflichtet die Bildungseinrichtung br-spezial beauftragte Unternehmen zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und untersagt jede unautorisierte Speicherung und Weitergabe der Daten. Falls Sie mit der Verwendung Ihrer

personenbezogenen Daten zu Werbezwecken der Bildungseinrichtung br-spezial nicht einverstanden sind, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Richten Sie Ihren Widerspruch einfach per Post an:

br-spezial
Peter Stahlheber
Oberzeuzheimer Straße 14
65589 Hadamar
Oder per E-Mail an:
buero@br-spezial.de

Verwendung von Cookies

Beschreibung der Datenverarbeitung: Diese Website verwendet teilweise so genannte Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf deinem Rechner abgelegt werden bzw. die dein Internet-Browser speichert. Cookies richten auf deinem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von Cookies ist Art. 6 Abs. 1 lit.f DSGVO.

Zweck der Datenverarbeitung: Cookies, die zur Durchführung des elektronischen Kommunikationsvorgangs oder zur Bereitstellung bestimmter, von dir erwünschter Funktionen erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gespeichert. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Speicherung von Cookies zur technisch fehlerfreien und optimierten Bereitstellung seiner Dienste.

Dauer der Speicherung: Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte »Session-Cookies«. Sie werden nach Ende deines Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf deinem Endgerät gespeichert bis du diese löschst. Diese Cookies ermöglichen es uns, deinem Internet-Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (»Hyperlinks«), die außerhalb des Verantwortungsbereiches von br-spezial liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem br-spezial von den Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Die Bildungseinrichtung br-spezial erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat br-spezial keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert sich die Bildungseinrichtung br-spezial hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von der Bildungseinrichtung br-spezial eingerichteten Gästebüchern, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Wichtige Tipps zum Seminarbesuch

Vor der Betriebsratssitzung

- » Feststellung des Schulungsbedarfs bei einem oder mehreren Mitgliedern
- » Rechtzeitige Einladung mit Tagesordnung (bei Verhinderung von Betriebsratsmitgliedern die Einladung von Ersatzmitgliedern nicht vergessen) zur nächsten BR-Sitzung mit dem TOP »Entsendung von Mitgliedern zu BR-Seminaren gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG«

Während der Betriebsratssitzung

- » Beschlussfassung über die Seminarteilnahme
- » Die Notwendigkeit der Schulungsmaßnahme prüfen im Falle eines Spezialseminars Gründe darlegen
- » Veranstalter, Seminarthema und Seminarort auswählen
- » Zeitpunkt des Seminars unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten festlegen
- » Verhältnismäßigkeit der Kosten prüfen
- » Anfrage bei br-spezial, ob noch Plätze frei sind, tel. Vorreservierung
- » Ersatzteilnehmer bestimmen
- » Protokollierung des Beschlusses

Nach der Betriebsratssitzung

- » Schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die beschlossene Entsendung unter Hinweis auf die nach Auffassung des BR vorliegende Anforderlichkeit, die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Der Arbeitgeber sollte drei bis vier Wochen vor Seminarbeginn unterrichtet werden. **Die Seminarteilnahme ist nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig!**
- » Schriftliche Anmeldung zu br-spezial schicken, faxen oder mailen.

Schulungsanspruch des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Pflichten des Betriebsrats zur Teilnahme an Seminaren:

Bundesarbeitsgericht: Jedes Betriebsratsmitglied hat sich auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund verpflichtet, sich die hierfür unerlässlichen Kenntnisse anzueignen. Eine verantwortungsvolle Betriebsratsarbeit ist nur dann möglich, wenn jedes Betriebsratsmitglied über Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.07.1995). Grundkenntnisse im Arbeitsrecht sind für alle Betriebsratsmitglieder unerlässlich (BAG vom 16.10.1986).

Gesetzliche Grundlage: § 37 Abs. 6 BetrVG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG sind die Mitglieder des Betriebsrats für die Schulungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen. Der Seminarbesuch muss das »geistige Rüstzeug« zur Erledigung der anstehenden Betriebsratsaufgaben vermitteln.

Die Rechtsprechung unterscheidet dabei zwischen der Vermittlung von Grundwissen und Spezialwissen.

Grundlagenseminare

Für jedes Betriebsratsmitglied ist es erforderlich, sich Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht durch den Besuch von Seminaren anzueignen. Verantwortungsvolle BR-Arbeit ist nur möglich, wenn jedes BR-Mitglied im Gremium über entsprechende Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.7.1995). Unter den Begriff »Grundkenntnisse« fallen alle Seminare zum allgemeinen Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie zu allgemeinen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Themen. Da angesichts der Fülle der arbeits- und sozialgerichtlichen Entscheidungen selbst Fachleuten immer schwerer fällt, den Überblick über die Rechtsprechung zu behalten, ist die Teilnahme an einem reinen Rechtsprechungsseminar in gewissen zeitlichen Abständen erforderlich (BAG vom 20.12.1995).

Spezialseminare

Bei den so genannten »Spezialthemen« haben nur die Betriebsratsmitglieder Anspruch auf eine Schulung, die einen Anlass oder einen konkreten betrieblichen Bezug zum Thema haben. Dabei ist der Betriebsrat verpflichtet, die Notwendigkeit der Schulung zu prüfen. Ein Spezial- oder Vertiefungsseminar ist ferner dann erforderlich, wenn sich einzelne BR-Mitglieder im Rahmen ihrer BR-Arbeit mit speziellen Themen beschäftigen, z.B. weil sie Mitglied in einem Ausschuss sind (BAG vom 15.06.1976).

Häufigkeit von Seminarbesuchen

Ein weitverbreiteter Irrglaube ist, dass jedem BR-Mitglied pro Amtsperiode nur drei oder vier Seminarwochen zur Verfügung stehen. Das trifft nicht zu, denn dies gilt nur für den zusätzlichen Bildungsurlaub der Betriebsräte gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG. Wie oft ein BR-Mitglied Anspruch auf Seminarbesuche hat, richtet sich allein nach der jeweiligen Anforderlichkeit.

Verhältnismäßigkeit der Kosten

Neben der inhaltlichen Auswahl versuchen manche Arbeitgeber mit Kostenargumenten auf die Auswahlentscheidung Einfluss zu nehmen. Der Betriebsrat ist jedoch nicht verpflichtet, aus dem umfangreichen Angebot von »37.6er-Seminaren« eine kostengünstige oder gar die »billigste« Veranstaltung herauszusuchen zu müssen. Das BAG hat bestätigt, dass der Arbeitgeber mit denjenigen Kosten belastet werden darf, die der Betriebsrat der Sache nach für verhältnismäßig und damit für den Arbeitgeber zumutbar halten kann. Der Betriebsrat muss die Auswahl somit nicht nach reinen Kostenerwägungen treffen.

Streitigkeiten über Seminarbesuche

Solange der Arbeitgeber auf die Mitteilung zum Seminarbesuch nicht reagiert, kann davon ausgegangen werden, dass er keinen Widerspruch erhebt und an einem Seminarbesuch nichts entgegen steht. Hat der Arbeitgeber jedoch Einwände, sind zur Klärung der Streitfrage zwei Verfahrenswege vorgesehen. Hierbei kommt es darauf an, worauf sich die Bedenken des Arbeitgebers stützen.

Einigungsstelle

Ist der Arbeitgeber der Auffassung, dass der Betriebsrat hinsichtlich der zeitlichen Lage des Seminars die betrieblichen Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt hat, muss er bei Seminarteilnahmen nach § 37 Abs. 6 BetrVG die Einigungsstelle anrufen, um diesen Punkt klären zu lassen. Die rechtzeitige Anrufung der Einigungsstelle hat die aufschiebende Wirkung des Betriebsratsbeschlusses zur Folge. Das bedeutet, dass das entsandte BR-Mitglied den Spruch der Einigungsstelle abwarten muss, bevor es sich auf den Weg zum Seminar macht. Wenn die Einigungsstelle allerdings so lange dauert, dass die Seminarteilnahme bis zum Spruch der Einigungsstelle nicht mehr realisiert werden könnte, ist unter Umständen der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung sinnvoll. Veranlassung dazu besteht beispielsweise dann, wenn ein einmaliges Seminar versäumt werden würde, oder wenn sich das Seminar in absehbarer Zeit nicht nachholen lässt.

Beschlussverfahren

Richten sich dagegen die Einwände des Arbeitgebers gegen die Anforderlichkeit bzw. die Geeignetheit, so ist diese Streitfrage im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren zu klären. Das Arbeitsgericht kann von dem Arbeitgeber, von dem Betriebsrat und von dem betroffenen Betriebsratsmitglied angerufen werden. Die Entscheidung ergeht im Beschlussverfahren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nachfolgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten verbindlich. Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich auf dieser Grundlage.

1. Anmeldung

Eine Anmeldung zu unseren Seminaren erfolgt online oder schriftlich über das Anmeldeformular. Falls Sie einen anderen Weg wählen, wie zum Beispiel E-Mail, geben Sie bitte unbedingt den Namen des Teilnehmers, der Firma, die vollständigen Kontaktdaten sowie den Verpflegungswunsch an. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Eine verbindliche Buchung kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung erhält. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie alle weiteren Informationen zum gebuchten Seminar.

2. Unterkunft / Hotelbuchung

Auf Ihren Wunsch hin nehmen wir für Sie die Buchung einer Unterkunft mit oder ohne zusätzliche Verpflegungsleistungen (Halb- oder Vollpensionspauschale) im Seminarhotel vor. Dies sollte schon bei der Anmeldung angegeben werden. Wenn Sie nicht im Tagungshotel übernachten, fällt mindestens eine Tagungspauschale an, die Tagungs- und Pausengetränke, Snacks sowie Mittag- oder Abendessen beinhaltet. Wir bestätigen Ihnen dies individuell in der Anmeldebestätigung. Das Vertragsverhältnis über die Leistungen des Hotels kommt nur zwischen dem Teilnehmer und dem Hotel, nicht aber mit br-spezial zustande. Alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag über die Leistungen des Hotels sind ausschließlich diesem gegenüber geltend zu machen. Einwendungen aus diesem Verhältnis können nicht im Rahmen der Vertrags- und Rechnungsabwicklung mit br-spezial, geltend gemacht werden. Sollten Sie nachträglich Änderungen hinsichtlich Ihrer Unterkunft oder Verpflegungsleistung wünschen, ist dies immer br-spezial mitzuteilen.

3. Rücktritt / Stornierung / Umbuchung

a. Rücktritt, Stornierung oder Umbuchung durch den Teilnehmer: Wenn Sie bereits verbindlich zu einem Seminar angemeldet sind, aber nicht teilnehmen können, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- ☛ **Benennung eines Vertreters** Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie für sich einen Vertreter benennen. Dafür entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.
- ☛ **Umbuchung auf anderen Termin** Wenn Sie auf einen anderen Termin umbuchen möchten, entstehen Ihnen dafür bis 14 Tage vor Seminarbeginn keine zusätzlichen Kosten. Im Falle einer Umbuchung, die weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn auf Ihre Veranlassung erfolgt, sind wir berechtigt, uns dadurch entstandene Kosten geltend zu machen.
- ☛ **Rücktritt vom Vertrag** Bis 14 Tage vor Seminarbeginn können Sie vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss immer schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rücktritt weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn oder erscheint der Teilnehmer nicht ohne abgesagt zu haben, sind wir berechtigt die volle Seminargebühr in Rechnung zu stellen.
- ☛ **Stornokosten durch das Hotel** Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Rücktritt, Stornierung oder Umbuchung bereits ab drei Wochen vor Seminarbeginn Stornokosten von Seiten des Hotels entstehen können. Auf diese haben wir keinen Einfluss, wir werden jedoch immer versuchen, diese für Sie als unseren Teilnehmer abzuwenden oder zumindest möglichst gering zu halten. Die Geltendmachung dieser Kosten gegenüber dem Teilnehmer erfolgt durch br-spezial.

b. Absage einer Veranstaltung durch br-spezial: Wir behalten uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen bei Vorliegen wichtiger Gründe zu stornieren. Zu diesen Gründen gehört eine zu geringe Teilnehmerzahl oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie die Erkrankung des Referenten oder höhere Gewalt. Bereits entrichtete Zahlungen werden dann zurückerstattet. Weiter-

gehende Ansprüche gegen br-spezial sind dagegen ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

4. Zahlung / Fälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens eine vor Beginn des Seminars direkt an Ihr Unternehmen. Unsere Seminarpreise verstehen sich pro Teilnehmer rein »netto«, das bedeutet ohne die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer sowie ohne Kosten für Reise- und Hotelleistungen (das sind vor allem Übernachtung und Verpflegungspauschalen sowie weitere Nebenkosten). Es gelten die Seminarpreise, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website von br-spezial angegeben sind, es sei denn, es wird ausdrücklich auf Preisänderungen hingewiesen. Neben der Abrechnung der Seminarpreise übernimmt br-spezial auch die Abwicklung der Hotelkosten mit dem Arbeitgeber. Die aktuellen Hotelpreise (Übernachungskosten, Verpflegungs- und Tagungspauschalen) finden Sie im Internet unter www.br-spezial.de. Preisabweichungen behalten wir uns vor. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.

5. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während des Seminars vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars bzw. den Nutzen für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ursprünglich vorgesehene Referenten oder Seminarleiter dürfen im Bedarfsfall zum Beispiel bei Erkrankung durch andere Personen, die gleich qualifiziert sind, ersetzt werden. Im Fall einer notwendigen Änderung des Seminarorts durch br-spezial steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zu. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Das Sonderkündigungsrecht gilt nicht im Fall der Änderung des Seminarhotels, sofern die Veranstaltung weiterhin am selben Ort oder in einer für den Teilnehmer zumutbaren Nähe stattfindet.

6. Seminarunterlagen

Grundsätzlich erhält jeder Teilnehmer im Rahmen einer Veranstaltung Schulungsunterlagen. Diese sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Eine Haftung bzw. Gewährleistung für inhaltliche Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit der Schulungsunterlagen ist jedoch ausgeschlossen.

7. Unfälle / Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeit besteht für die Teilnehmer grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung über den Arbeitgeber. Dieser Schutz besteht nicht während des freiwilligen Rahmenprogramms bzw. in der seminarfreien Zeit. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet br-spezial für sich, für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, für alle sonstigen Schäden jedoch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. Kostentragung im Streitfall – rechtliche Durchsetzung durch den Betriebsrat

br-spezial akzeptiert auch dann die Seminarteilnahme, wenn der Arbeitgeber die Kostenübernahme in Frage stellt. Wir gehen in diesen Fällen, trotz der rechtlichen Unsicherheiten, mit den Seminar- und Hotelkosten in Vorlage. Im Falle des Streits um die Teilnahme am Seminar oder die Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber liegt es am Betriebsrat, sich um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat das Recht eingeräumt, diese gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren durchzusetzen.

9. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz von br-spezial. Dieser liegt in 65589 Hadamar.

Anmeldung



Seminare für Betriebsräte

Seite kopieren, ausfüllen und per Fax zurück schicken an: (06433) 943 765.

Ich / wir melde / n mich / uns zu folgendem Seminar an:

1. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
2. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
3. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
Firmen-Daten			
Firma		Telefon	
Branche		Fax	
Mitarbeiteranzahl (ca.)		Rechnung bitte an	
Straße / Postfach		Abteilung / Name	
PLZ / Ort			
Datum		Unterschrift	

br-spezial – Seminare für Betriebsräte

Oberzeuzheimer Straße 14 · 65589 Hadamar · Telefon: (06433) 94 37 66 · Fax: (06433) 94 37 65 · Mail: buero@br-spezial.de · www.bz-spezial.de

